Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 14. Februar 2011
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich freue mich sehr, Sie alle zur ersten Session im neuen Jahr begrüssen zu dürfen. Ganz besonders freue ich mich, die beiden neuen Regierungsräte, Mario Cavigelli und Martin Jäger herzlich willkommen zu heissen. Ich wünsche ihnen einen guten Start und in ihrem neuen und interessanten Amt viel Ausdauer, Befriedigung und eine glückliche Hand, die richtigen Entscheide zu fällen, zum Wohle des Kantons und der ganzen Bündner Bevölkerung.
Das Jahr 2011 wurde zum europäischen Freiwilligenjahr erklärt mit dem Ziel, die gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit sichtbar zu machen und die Anerkennung des freiwilligen Engagements zu optimieren und den Freiwilligen Wertschätzung zu zeigen.
Sie hinterfragen nun vielleicht den Entscheid der Europäischen Kommission. Deshalb erachte ich es als wichtig, Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, einen vertieften Einblick in diese Thematik zu geben.
In Europa und in der Nicht-EU ist es eine Tatsache, dass viele Vereine, Gemeinden und Organisationen zunehmend Mühe haben, neue Freiwillige zu gewinnen. Und wie sieht es diesbezüglich in der Schweiz und in Graubünden aus? Ist es bei uns nicht ähnlich? Bei der institutionalisierten Freiwilligenarbeit, d.h. beim Engagement für kulturelle Vereine, Interessensvereinigungen, sozialkaritative Vereinigungen, politische, öffentliche Dienste oder kirchliche Institutionen und Sportvereine, sind die Beteiligungsquoten der Bevölkerung über 15 Jahre (zwischen 1979 und 2007) von 26,5 Prozent auf 23,9 Prozent zurückgegangen. Die Beteiligungsquoten für informelle Freiwilligen-Arbeit wie Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung, Pflege und Betreuung von Verwandten, Freunden oder Bekannten gingen in sieben Jahren – zwischen 2000 und 2007 – von 23,2 Prozent auf 20,9 Prozent zurück.
Diese Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen auf, dass in beiden Bereichen ein Rückgang von rund zehn Prozent feststellbar ist. Die Situation in Graubünden ist unterschiedlich. Bei der Freiwilligenarbeit zugunsten von Organisationen und Institutionen nahm der Kanton Graubünden einen Spitzenplatz unter den Kantonen ein. Bei der informellen Freiwilligkeit hingegen, reichte es für Graubünden lediglich für einen Platz im hinteren Drittel der Kantone. Neuere Zahlen aus dem Jahre 2009, allerdings aus einer kleineren Stichprobe und somit wenig repräsentativ, zeigen für den Kanton Graubünden einen weiteren Rückgang der Freiwilligenarbeit. Graubünden liegt bei der formellen Freiwilligkeit nur noch knapp im Mittelfeld und bei der informellen Freiwilligkeit wird der hintere Platz von Graubünden im Ranking der Kantone bestätigt.
Über Zahlen kann man diskutieren und unterschiedlicher Meinung sein. Es geht mir auch nicht um die Zahl hinter dem Komma. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Freiwilligkeit, besonders im informellen Bereich unter Druck steht und rückläufig ist. Davor können und dürfen wir die Augen nicht verschliessen.
Weitere eindrückliche und bemerkenswerte Befunde der Untersuchungen zeigen folgendes auf. Erstens: Männer sowie Personen mit hohem sozialen Status und starker sozialer Einbindung sind häufiger in Vereinen und Organisationen tätig. Zweitens: Bevölkerungsgruppen, die über zeitliche Ressourcen für eine freiwillige Tätigkeit in Vereinen verfügen würden, wie z.B. Rentnerinnen und Rentner, Arbeitslose oder Teilzeiterwerbstätige engagieren sich unterdurchschnittlich. Drittens: Die informelle Freiwilligenarbeit ist klar das Metier der Frauen. Es sind in erster Linie die Haus- und Familienfrauen oder Personen aus Familien und Paarhaushalten, die Kinder betreuen und Nachbarschaftshilfe oder andere Hilfeleistungen für andere Haushalte leisten.
Geschätzte Anwesende. Ein spezielles Augenmerk lege ich heute auf die rückläufige Entwicklung im informellen Bereich, konkret bei der Nachbarschaftshilfe, bei der Kinderbetreuung, bei der Hilfe an Betagte oder Menschen mit Behinderungen. Die Rolle der Geschlechter in der Gesellschaft, und dabei insbesondere die Rollen der Frauen haben sich fundamental geändert. Viele Frauen, die früher einen grossen Teil der Freiwilligenarbeit übernommen haben, sind heute zu Recht in den Erwerbsprozess eingebunden. Diese allgemeine Entwicklung führt in der Konsequenz dazu, dass immer häufiger Aufgaben

dem Staat übertragen werden. Insbesondere bei der Betreuung von Betagten, der Spitex oder bei der Kinderbetreuung.
In Anbetracht der Tatsache, dass wir alle immer älter werden, aber auch die finanziellen Mittel des Staates beschränkt sind, muss die Freiwilligenarbeit neu gefördert werden und mehr Anerkennung erhalten. Es müssen neue Lösungen gefunden und intensiv nachgedacht werden über neue Formen der Freiwilligenarbeit, über zeitlich beschränkte Einsätze, über klar definierte Projekte, welche sich an den Zeitressourcen der Freiwilligen orientieren. Erneut überdacht und ernsthaft geprüft werden sollte auch die Möglichkeit eines Pflege-Gutschriftensystems und/oder einer Zeitbörse.
Werte Anwesende. Es ist nun einmal unbestritten, dass die Freiwilligenarbeit einen tragenden und unabdingbaren Pfeiler unseres gesellschaftlichen Lebens darstellt und die Gesellschaft dieser Form von Arbeit vermehrt Sorge tragen muss. Freiwilligenarbeit legt übrigens auch die Basis für unser soziales Zusammenleben. Sie ist klassische Integration in die Gesellschaft, sei es in der Gemeinde, in der Kirche, im Musik- oder Sportbereich. Warum habe ich die Freiwilligenarbeit ins Zentrum meiner Eröffnungsansprache gestellt? Es muss uns gelingen, die Bedeutung der Freiwilligenarbeit in der individualisierten Gesellschaft zu stärken. Durch die Individualisierung der Gesellschaft haben sich übrigens auch neue Formen von Solidarität und somit von Freiwilligenarbeit entwickelt. Moderne Engagement-Motive reichen vom Wunsch, gemeinsame Werte zu leben über Selbstverwirklichung bis hin zur Akkumulation sozialen Kapitals. Der individualisierte Mensch bevorzugt zeitlich befristete und projektbezogene Einsätze, wo er und sie mitentscheiden und Verantwortung tragen kann. Man möchte seine Fähigkeiten einbringen, aber auch neue Kenntnisse erlangen.
Damit das Interesse der Person, die Freiwilligenarbeit leisten möchte, mit dem Einsatzfeld übereinstimmt, haben sich Freiwilligenagenturen etabliert, die sich dieser Aufgabe annehmen. Insofern hat die Freiwilligenarbeit durch die Individualisierung nicht an Bedeutung verloren. Sie kann im Gegenteil sogar einen neuen, bedeutenden Stellenwert erlangen.
Ich halte fest: Das europäische Jahr der Freiwilligen hat zum Ziel, auch in Graubünden auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit aufmerksam zu machen. Ehrenamtlich Tätige spenden vielen Menschen Zeit und Zuwendung, geben der Jugend Orientierung und pflegen wichtige Traditionen. Gerade in Zeiten der Globalisierung und des demographischen Wandels brauchen wir mehr denn je eine Gesellschaft, in der jeder einzelne sich aktiv in die Gesellschaft einbringt. Auf diese Weise entstehen soziale Netze, die den Menschen Halt, Sicherheit und ein Gefühl von Geborgenheit geben. Freiwilligenarbeit bereichert die Gesellschaft und leistet einen wichtigen Beitrag für einen lebendigen Kanton.
In diesem Sinne eröffne ich die Februarsession 2011.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsidentin Bucher-Brini: Das erste Geschäft, das heute ansteht, ist die Vereidigung der erstmals Einsitz nehmenden Personen. Ich möchte Herrn Scartazzini bitten, nach vorne zu kommen und ich bitte die Damen und Herren sowie die Gäste auf der Zuschauertribüne, sich zu erheben. Ich zitiere die Formel des Eides zur Vereidigung: „Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Bitte sprechen Sie nach: „Ich schwöre es“.

Ratsmitglied: Ich schwöre es.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Sie dürfen Platz nehmen und Sie dürfen sich setzen.

Mitteilung der Standespräsidentin

Standespräsidentin Bucher-Brini: Bevor wir zum ersten Geschäft kommen, habe ich Ihnen noch drei Informationen bekanntzugeben. Erstens: Auf Ihrem Tisch liegt ein druckfrisches Buch, welches vom Institut für Kulturforschung Graubünden herausgegeben wurde. Es möchte einen Beitrag leisten zur aktuellen Strukturdebatte, in dem es die historischen Entwicklungen, die gegenwärtige Situation und die zukünftigen Herausforderungen sachlich darstellt und diskutiert. Dieses von Wissenschaftlern geschriebene Buch diskutiert aktuelle und zeitlose Fragen der Staatskulturen vor einem historischen Hintergrund. Das Institut für Kulturforschung Graubünden wünscht uns allen viel Vergnügen bei der spannenden Lektüre, die bestens zu unserem ersten Traktandum passt.
Zweitens möchte ich Sie hinweisen auf die Veranstaltung „Bündner Schule heute und morgen“. Sie haben alle eine Einladung erhalten und dieser Anlass findet statt am 15. Februar 2011 in der Mittagspause im Dachgeschoss des Grossratsgebäudes. Ich hoffe, sehr viele von Ihnen nehmen an diesem Anlass auch teil.
Der dritte Anlass ist eine Information betreffend 47. Ostschweizer Parlametarier-Skirennen. Auch dazu haben Sie Unterlagen erhalten. Dieses Skirennen findet statt am Freitag, 11. März 2011 in Alt St. Johann. Auch da gibt es sehr schnelle Fahrerinnen und Fahrer von uns, es gibt auch ein kantonales Ranking und ich möchte Sie alle motivieren, mitzumachen, damit wir auch in den vordersten Rängen landen. Sport ist gesund nach dem Motto „Graubünden bewegt“ – also bewegen wir uns auch. Dann kommen wir jetzt zum Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform und ich gebe dem Kommissionspräsidenten Urs Marti das Wort.

Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 8/2010-2011, S. 589)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; Kommissionspräsident: Mit Blick auf die umfangreichen Arbeiten der KSS möchte ich auch das Wort Freiwilligenarbeit kurz aufgreifen und meinen Kollegen der Kommission ganz herzlich danken für die viele freiwillige Arbeit, die die KSS zurzeit leistet. Mit der vorliegenden Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform will die Regierung die Bereitschaft des Grossen Rates für die Überarbeitung und Erneuerung der Strukturen und Ebenen im Kanton anfragen. Dem Grossen Rat liegen damit nebst dem Bericht, welcher nach Art. 65 ff Grossratsgesetz und insbesondere nach Art. 66 Abs. 2 des Grossratsgesetzes behandelt wird, zudem für den Abbau von Fusionshemmnissen noch vier Teilrevisionen vor.
Die Kommission für Staatspolitik und Strategie konnte sich im Rahmen von zwei Sitzungstagen eingehend mit der Zukunft unseres Kantons im Allgemeinen und mit seinen Strukturen im Besonderen befassen. Die Behandlung dieses Berichts erfolgt in Form, dass der Grosse Rat den Bericht zustimmend, ablehnend in Form einer Erklärung aber auch ohne Stellungnahme zur Kenntnis nimmt. Ich gehe davon aus, dass gerade letzteres dann nicht der Fall sein wird und sehr viele Stellungnahmen dann im Rat behandelt werden. Darüber hinaus will die Regierung jedoch im Sinne von Anfragen die zukünftige Stossrichtung in der Modernisierung unseres Kantons vom Grossen Rat in Form von Handlungsrichtlinien anfragen. Dazu sind im Teil F Grundsatzentscheidungen im Rat zu fällen, welche nachfolgend in der Erarbeitung von detaillierten Vorlagen und Gesetzesänderungen der Regierung an den Grossen Rat zur Behandlung kommen. Wir entscheiden heute also nicht im Detail, sondern wir legen die Grundsätze fest. Selbstverständlich ist damit die heutige Debatte eine wesentliche und man wird sich sowohl im Volk als auch in der Regierung in nächster Zukunft sehr stark auf unsere Hinweise und Entscheide abstützen.
Es soll durchaus gewürdigt werden, dass die heutige Festlegung einer Strategie für unsere Strukturen für das zukünftige Gedeihen und Prosperieren unseres Kantons von aller höchster Bedeutung sind. Lassen Sie sich auch davon leiten, dass wir etwas riskieren dürfen. Denn wer nichts riskiert, riskiert am meisten.
Die KSS kam in ihrer Erarbeitung zum Schluss, dass die Regierung die Botschaft sorgfältig und zukunftsgerichtet erarbeitet hat. Die staatspolitische Bedeutung der nächsten Schritte berechtigen zur Anfrage von Entscheiden im Grundsatz, bevor im Detail weiter gearbeitet wird. Der Bericht geht von der berechtigt in Frage gestellten Ausgangslage aus, dass der Kanton überstrukturiert ist. Mit 178 Gemeinden, 113 Bürgergemeinden, 39 Kreisen, elf Bezirken und über 400 Formen der interkommunalen Zusammenarbeit verfügt der Kanton nach Ansicht der Kommission über eine zu hohe Dichte an zu kleinen Organisationseinheiten. Insbesondere können die Gemeinden, es sind z.B. rund 131 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 1000 Menschen, nicht mehr alle Gemeindeaufgaben selbst erfüllen. Wir müssen aber ein Interesse daran haben, dass wir starke Gemeinden haben, welche ihre Aufgaben autonom zu erfüllen vermögen. Mit der Justizreform haben z.B. auch die Kreise wesentliche Aufgaben verloren, und in der Aufgabenzuteilung der Regionalverbände sind grosse Unterschiede festzustellen. Es ist eine nicht delegierbare Aufgabe des Grossen Rates, sich über die Struktur der Gemeinden und der Regionen klar zu sein, überjährig eine Strategie zu verfolgen und Massnahmen zu treffen, die Gemeinden in ihrer Grösse zu fördern und damit zu stärken.
Der Bericht geht in der Folge davon aus, dass Gemeindezusammenschlüsse in einer Gemeindereform gefördert, aber nicht befohlen werden, und dass umgekehrt eine mittlere Ebene, also in Form einer Gebietsreform, als Bindeglied zwischen einem starken Kanton und starken Gemeinden gewisse Aufgaben zu übernehmen hätte. Aus dieser Optik steht die Botschaft zweigeteilt als Gemeinde- und Gebietsreform dem Grossen Rat zur Verfügung.
Die Gemeindereform hat zum Ziel, Fusionshemmnisse abzubauen und Zusammenschlüsse sowohl in den Rahmenbedingungen als auch finanziell zu fördern. Dazu sind unter anderem schon heute Teilrevisionen vorgeschlagen. Gemeindezusammenschlüsse sollen durch die Gemeinden selbst beschlossen und nicht vom Kanton diktiert werden. Die Gemeindeautonomie ist hier die Basis dieser Betrachtung. Es ist aber auch klar, und ich will dies auch nicht verbessern, dass die Anreize dazu führen sollten, dass sich vermehrt Gemeinden zusammenschliessen. Es sollen Anreize als Steuerungselemente sein, aber nicht Reize, die ärgern. Entscheide sollen durch Anreize beschleunigt werden. Aber es sind immer noch selbst zu fassende Entscheide der Gemeinden. Die KSS konnte im Rahmen ihrer Vorbereitung mit Befriedigung feststellen, dass so viele Projekte für Zusammenschlüsse von Gemeinden im Gange sind, dass sich eine Annäherung gegen 100 Gemeinden in den nächsten acht Jahren als durchaus wahrscheinlich zeigt. Sogar mehr, wenn etwas Glück im Spiel ist.
Bei der Gebietsreform war die KSS der Ansicht, dass es zweckmässig sei, die Aufgaben auf drei Ebenen, nämlich Kanton, Region und Gemeinde zu verteilen. Es gab auch Stimmen, welche direkt zwei Ebenen anstrebten. Diese Meinung setzte sich in der Kommission aber nicht durch. Grund dazu ist, dass unser Kanton in seiner Vielfalt trotz all der Bemühungen um Strukturverbesserungen nicht unterschätzt werden darf. Wem die Botschaft zu wenig weit geht, der möge sich für die Zukunft ein wenig gedulden, denn die Zustimmung zu den Fragen ermöglicht eine raschere Gangart in Richtung zwei Ebenen. Irgendwann mal sind zwei Ebenen realistisch, aber noch nicht heute. Wem die Botschaft zu weit geht, der möge sich auch ein wenig gedulden, denn die Zustimmung zu den Fragen lässt genügend Spielraum, um regionale Entwicklungen und Unterschiede strukturell aufzufangen. In diesem Zusammenhang ist es aber wichtig, dass die KSS die Bildung von acht bis elf Regionen anstelle von fünf

bis acht Regionen bevorzugt. Dies lässt zu, allenfalls auf bestehende Strukturen aufzubauen und unterstützt damit die wichtigen Vertrauensbildungen innerhalb der Regionen und Gemeinden.
Dennoch sind für die Zukunft wichtige Abgrenzungsfragen zwischen Kanton, Region und Gemeinde notwendig. Insbesondere ist auch neu zu prüfen, wo der Kanton nicht gewisse Aufgaben selbst übernehmen soll. Denn gewisse Aufgaben, wie z.B. Raumplanung, Abfallbewirtschaftung oder auch die Medizin, insbesondere die Spitzenmedizin, kann nicht regional wahrgenommen werden und können wohl besser vom Kanton direkt wahrgenommen werden, da ansonsten die Regionsgrenzen nicht mehr definiert werden können. Wenn zudem starke Gemeinden die Zukunft sein sollen, so darf die mittlere Ebene keine zu grosse Bedeutung erhalten, ansonsten die Gemeinden marginalisiert werden. Aus diesem Grund sollen mit der Bildung von Regionen eben nicht nur Gefässe geschaffen werden, welche die Gemeinden nur zu Aufgaben zwingen, ohne dass die Gemeindeverantwortlichen dazu etwas zu sagen haben. Die Regionen werden dazu nicht die notwendige demokratische Legitimation haben. Aus diesem Grund wird in der Detailberatung seitens der KSS wert darauf gelegt, dass die vom Volk gewählten Gemeindevorstände sich als Entscheidgremien der Region etablieren.
Ich komme zum Schluss. Ich bin überzeugt, dass heute Geschichte geschrieben wird, und zwar unabhängig davon, wie im Detail entschieden wird. Selbst Nichteintreten hätte weitreichende Folgen, meiner Meinung nach aber fatale Folgen. Die KSS sieht eine grosse Chance, dank dieser Vorlage unseren Kanton auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten. Für die KSS besteht kein Zweifel daran, dass dies nötig ist. Im Namen der KSS bin ich für Eintreten.

Geisseler: Der Bericht Nr. 10 der Regierung an den Grossen Rat hat es in sich. Selten einmal wurde ein Bericht bereits vor der Session so stark diskutiert, gelobt, auseinandergenommen, getadelt und/oder zerpflückt. Für mich persönlich ist es eine gute Auslegeordnung und Durchleuchtung der heutigen Situation, stellt eidgenössische Vergleiche an und zeigt Tendenzen und mögliche künftige Entwicklungen auf. „Wer nicht handeln muss, kann gut reden, wer nicht handeln kann, der muss gut reden“, so lautet ein Sprichwort. Wir müssen nicht, wir müssen nichts schön reden, denn wir können in Bezug auf die Gestaltung unserer Zukunft noch handeln, aber der Handlungsbedarf, der ist ausgewiesen. Ich komme zur Gemeindereform. Wir wissen es, die Anforderungen an kommunale Exekutivämter werden komplizierter, die Ansprüche der Bevölkerung bezüglich des service public steigen, oder ich kann es auch kurz machen, bitte lesen Sie auf Seite 162 und 163 des heute an uns abgegebenen Buches, dort haben Sie noch mehr Argumente. Aber, und das haben wir auch gehört heute, es ist eine sinkende Bereitschaft von Berufsleuten, und auch seinen Arbeitgebern, Freizeit für ein Ehrenamt zur Verfügung zu stellen und Freiwilligentätigkeiten sind noch unbeliebter, wenn letztlich für alles die Exekutive herhalten muss. Die Gemeindereformen müssen also weiterhin konzentriert, zielstrebig und rasch weitergeführt werden, mit dem Ziel von der Zahl 50.
Ich komme zur Gebietsreform. Ja, ich denke wir haben die Überstrukturierbarkeit unseres Kantones erkannt, wir benötigen noch eine mittlere Ebene mit einer massgeschneiderten Struktur, die als Vollzugs- und Dienstleistungsorgan kantonale und vor allem kommunale Aufgaben effizient zu erledigen weiss, und zudem das Gefäss für judikative Aufgaben ist. Die Regionen sollen weder Inseln auf weiter See sein, noch Staat im Staate. Eine wirkungsvolle Zusammenarbeit, auch unter den Regionen, soll auch in Zukunft möglich sein. Ich komme zum Kanton. Der Kanton soll die dritte starke Ebene sein, der sinnvolle Aufgaben an die Regionen delegiert und damit Arbeitsplätze dezentralisiert, oder zumindest die Möglichkeit dazu hat. Aber der Kanton benötigt künftig unbedingt starke Gemeinden als Ansprechpartner. Ich komme zum Schluss, werte Kolleginnen und Kollegen, Ich hoffe auf eine spannende Debatte mit weitsichtigen und vorausschauenden Richtungsvorgaben durch den Grossen Rat, aber trotzdem, trotz allen Gemeinde- und Gebietsreformen, die neue Auflage der NFA, die muss folgen. Ich bitte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten. Wir müssen unsere Strukturprobleme anpacken, diese Aufgaben, diese Probleme sind nicht weit weg von uns, sondern stehen vor unserer Haustüre und wir müssen sie angehen, heute und jetzt.

Rathgeb: Es ist das erste Mal in der über 200-jährigen Geschichte des Kantons Graubünden, dass dem Grossen Rat eine Botschaft zu den staatlichen Strukturen, das heisst für eine Gemeinde- und Gebietsreform vorliegt. Der Grosse Rat kann in einer Beratung umfassend sowohl die Weichen für die zukünftige Gemeinde, als auch für die Gebietsstrukturen stellen. Dieser besondere Moment beinhaltet eine historische Chance, und zwar in dreifacher Hinsicht:
Erstens, indem das im 19. Jahrhundert entstandene heutige Gemeindewesen mittel- und langfristig gestrafft und den finanziellen und personellen Ressourcen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger in den Talschaften angepasst werden kann.
Zweitens, indem sich der Grosse Rat zu den Zielen der Gemeinde- und Strukturreform äussern kann, soll er nicht nur die Führungsaufgabe des Grossen Rates wahrnehmen, sondern soll auch für jedermann klar ersichtlich werden, welche Strukturen wir für Graubünden am Ende dieser Reform als die Richtigen und Zeitgemässen halten. Das ist für die Kommunikation aus diesem Saal hinaus von grosser Bedeutung, denn die Bevölkerung hat das Recht zu wissen, ob wir zehn, 50, 100 oder 150 Gemeinden als für Graubünden zweckmässig erachten und warum.
Und drittens, die Entflechtung und Verschlankung der mittleren Ebenen von vier auf eine, vor allem auf eine auf Justiz und justiznahe Aufgaben fokussierte Struktur bringt Klarheit und Transparenz, die dann befriedigend ist, wenn dann auch noch klar ist, welche Aufgaben, und das sollen eher weniger als mehr sein, dieser Ebene zugeteilt werden.
Nun ist eine Staatsreform auch mit Abschiednehmen von Herkömmlichem verbunden. Das war 1803 mit der Me-

diationsverfassung nicht anders, als 1851 mit dem Einteilungsgesetz, mit dem die Struktur der Kreise und Bezirke eingeführt wurde. Auf eines aber haben die Bündner immer grossen Wert gelegt und sind damit gut gefahren, bei grundlegenden Reformen, soweit natürlich sinnvoll und zweckmässig, haben sie immer an alten Werten angeknüpft. So wurden die 39 Kreise nicht auf der grünen Wiese geschaffen, sondern übernahmen weitgehend die Grenzen der knapp 50 Gerichtsgemeinden und sind aus diesen Körperschaften heraus entstanden. Wo es nun also bei der Gemeinde- oder der Gebietsreform möglich ist, eben entsprechend der Aufgabenerfüllung zeckmässig und sinnvoll, soll auch heute an den alten Grenzen, etwa den Kreisgrenzen oder den Bezirksgrenzen, angeknüpft werden. Dazu werden, wie es der Präsident der KSS angekündigt hat, in der Detailberatung von der Kommission Anträge gestellt. Das Gleiche gilt für historische Namen, die ich neuen in jedem Falle vorziehen würde. Solche Kontinuitätsbrücken zwischen Vergangenheit und Zukunft sind für einen erfolgreichen Reformprozess, mit dem sich die Bevölkerung auch identifizieren soll, unerlässlich.
Setzen wir, gestützt auf die aus meiner Sicht ausgezeichnete Botschaft, als sehr gute Grundlage, heute strategische Wegmarken, so dass in 50 Jahren in der Rückschau unser Rat als mutig, weitsichtig und dennoch traditionsbewusst oder einfach als weise qualifiziert werden kann. Ich bin deshalb, und damit wir diese historische Chance nutzen können, klar für Eintreten und hoffe, dass auch Sie sich bei den 24 Fragen möglichst als Ja-Sagerin oder Ja-Sager betätigen.

Pfäffli: Die Botschaft und der Bericht zur Gemeinde- und Gebietsreform liegt vor, wir werden ihn in den nächsten Tagen und Stunden besprechen, aus meiner Sicht ist es ein Projekt, ein Geschäft, das eines der wichtigsten dieser Legislatur ist und das uns auch die restlichen drei Jahre noch begleiten wird. Der Bericht nimmt aus meiner Sicht Stellung zu Überstrukturierungen, er möchte zeigen, wie Gemeindezusammenschlüsse zukünftig angegangen werden, und er gibt Auskunft, wie die Regierung, wir, eine mögliche neue mittlere Ebene sehen werden. Zur Überstrukturierung möchte ich nicht weiter mich äussern, sie ist eine Tatsache und uns allen bekannt.
Betreffend der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen sind aus meiner Sicht im Bericht drei wesentliche Elemente erwähnt, das sind dies die Finanzen, es sind dies psychologische Elemente und es ist für mich auch absolut wichtig, eine politische Willenskundgebung. Zu den Finanzen. Die Regierung beabsichtigt noch einmal 220 Millionen in den nächsten Jahren für Gemeindefusionen und Projekte des Finanzausgleichs einzusetzen. Wenn man diese Zahl so vergleicht, die RhB spricht bei der Sanierung oder dem Neubau des Albulatunnels von einer ähnlich grossen Summe, spricht in diesem Zusammenhang von einem Jahrhundertprojekt, allfällige Parallelen überlasse ich Ihnen. Die 220 Millionen möchte die Regierung einerseits einsetzen, um sinnvolle Zusammenschlüsse von Gemeinden weiterhin zu fördern.
Zum andern soll aber auch der Finanzausgleich neu ausgestaltet werden, einerseits bereits hier durch eine Revision des interkantonalen Finanzausgleichs, einerseits indem in dem Bericht erwähnt wird, in welche Richtung er gehen könnte. Für mich sind drei Aspekte im Vordergrund, eines ist, der neue Finanzausgleich soll so ausgestaltet sein, dass sich zukünftig klein sein allein nicht mehr finanziell lohnt, er sollte aber auch klar, der neue Finanzausgleich, zum Ausdruck bringen, dass arm sein allein nicht mehr zu ungerechtfertigten Vorteilen gereichen sollte, und er sollte als drittes Element Lasten ausgleichen, die in dem Sinn bis jetzt Hemmnisse sind, um allfällige Fusionen anzugehen. Psychologische Elemente, die die Regierung erwähnt, und die angegangen werden, sind für mich einerseits beispielsweise die Regelung im Strassenverkehrsgesetz, in unserem Kanton, Gebirgskanton, sehr viele periphere Regionen, ist die Erschliessung der möglichen Fraktionen im Zusammenhang mit einer Gemeindefusion, respektive der Unterhalt der Strassen ein doch sehr emotionales Thema. Bei den Förderräumen möchte eine Kommissionsmehrheit, das dem technischen Begriff der Förderräume, ein Begriff, den die Bevölkerung kennt und der ihr bekannt ist als Perimeter, vorausgestellt wird, es sind dies die Kreise, und ein drittes psychologisches Element für mich, das hier sehr wichtig ist, ist dass die Bürgergemeinden im Zusammenhang mit Fusionen ausgeklammert werden, auch wieder ein sehr stimmungsvolles und stimmungsgeladenes Thema.
Bei der politischen Willenskundgebung geht es darum, ganz klar zu sagen, dass man mittelfristig in diesem Kanton 50 bis 100 Gemeinde möchte und sich langfristig an der Zahl 50 orientieren möchte. Ich bin der Ansicht, dass dies ein ehrliches Vorgehen ist, es holt die Bevölkerung ab, es beugt der Schürung von Ängsten vor, es beinhaltet den Verzicht auf das Vertreten von Partikularinteressen und ist für mich vor allem auf das Wohl und die Zukunft des ganzen Kantons ausgerichtet. Machen wir das nicht, wird uns die Zukunft einholen, nämlich die wirtschaftliche Entwicklung, die demographische Entwicklung wird uns strafen. Bürokratie wird wachsen, die Staatsausgaben werden unkontrolliert ebenfalls weiter wachsen und es werden gefährliche Defizite entstehen, vor allem bei den demokratischen Mitwirkungsrechten. Bei der mittleren Ebene ist aus meiner Sicht die Regierung relativ frei bleibend, für mich ist es klar, diese Ebene muss schlank sein, sie soll reinen Vollzugscharakter haben, sie soll keine Konkurrenz zu Gemeinden und Kanton bieten, sie sollte in der Form, in zukünftig sollte man sich an der Form einer Spindel orientieren. In diesem Sinn freue ich mich auf die Detaildebatte und bin für Eintreten.

Buchli-Mannhart: Der vorliegende Bericht weckt Emotionen. Bewährte, traditionelle und lieb gewordene Strukturen werden hinterfragt. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und der anstehenden Herausforderungen kommen wir nicht drum herum, das Thema verantwortungsvoll anzugehen. Ich selber wohne in einer bevölkerungsmässig kleinen Gemeinde. Es ist mir daher wichtig, stellvertretend für viele andere Einwohner und Amtsträger von Kleingemeinden festzuhalten, dass viele

dieser Gemeinden ihre Aufgaben bis heute volksnah, unbürokratisch, der Situation angepasst, effizient und kostengünstig zur grossen Zufriedenheit ihrer Einwohner erfüllen. Der Kanton hatte bis heute keine Nachteile in irgendeiner Form durch diese Gemeindestrukturen. Die zugegebenermassen zum Teil mangelhafte Professionalität wird durch gesunden Menschenverstand, Ortskenntnis und Bürgernähe mehr als kompensiert. Hinzu kommt, dass Profis auch nicht immer alles richtig machen.
Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht absolut wichtig und richtig, dass bei der Gemeindereform, also bei den Gemeindezusammenschlüssen der Bottom-up-Ansatz vorgeschlagen wird. Es wäre grundfalsch und vor allem gegenüber den Bevölkerungen in den Talschaften despektierlich, wenn politische Kräfte aus den Zentren von oben Gemeindestrukturen verordnen würden. Wir in den Talschaften sind absolut lernfähig, ansonsten hätten wir nicht bis heute überlebt. Der Beweis dafür ist auch, dass sich die Zahl der Gemeinden in den letzten zehn Jahren um rund 30 verringert hat. Diese Fusionen haben vorwiegend in den Talschaften stattgefunden. Mit den im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen zum Abbau von Fusionshemmnissen, die konkreten Fördermassnahmen und Gesetzesrevisionen werden diesen Prozess noch beschleunigen. Trotzdem braucht dieser Prozess sicher auch Zeit. Wenn wir qualitativ gute Fusionsprojekte wollen, die von der Bevölkerung mitgetragen werden, müssen wir die nötige Geduld haben und den Gemeinden diese Zeit zugestehen. Alles andere wäre kontraproduktiv und wenig verantwortungsvoll. Das Motto muss lauten: Langsam gewachsenes Holz hat die besseren Eigenschaften als schnell gewachsenes.
Bei der Gebietsreform sollen die Regionen nach dem Top-Down-Ansatz als mittlere Ebene festgelegt werden. Im Grundsatz unterstütze ich auch diesen Ansatz. Auf Seite 676 des Berichtes werden die Aufgaben der Regionen umschrieben. Im Sinne einer rollenden Planung werden sich diese Aufgaben im Laufe der Zeit auch verändern. Es ist aus meiner Sicht wichtig, dass die Regionen zukünftig eine Grösse haben, die es erlauben, die ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Nur so haben wir Gewähr, dass auch zukünftig Arbeitsplätze der Verwaltung ausserhalb von Chur in den Regionen erhalten und sogar geschaffen werden können. Es wäre eine ungute Entwicklung, wenn aufgrund von kleinräumigem Denken diesen Arbeitsplätzen der Boden entzogen würde und diese in Chur zentralisiert werden müssten. Das wäre dann ein klassisches Eigentor. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Michael (Donat): Den Bericht und die Botschaft der Regierung über die Gemeinde- und Gebietsreform kann ich sicherlich unterstützen, vor allem das Vorhaben, in Zukunft nur noch drei politische Ebenen in unserem Kanton zu haben, finde ich sehr positiv. Aus der vorgeschlagenen Umsetzungsstrategie der Regierung ist aber auch klar erkennbar, dass die Regierung anerkennt, dass die öffentlichen Aufgaben trotz erwiesener Überstrukturierung doch grossmehrheitlich erfüllt werden. Ich persönlich bin sehr froh, dass die Aufgaben der Gemeinden und der zukünftigen Regionen auf den Seiten 644 und 676 der Botschaft mit dem Begriff „könnten“ zugewiesen werden. Die zukünftigen Gemeinden in den Talschaften werden auch in Zukunft anders sein, als z.B. die Stadt Chur oder auch eine Gemeinde Davos. Daher ist eine scharf abgegrenzte Zuweisung der Aufgaben an die zwei Ebenen für unseren Kanton gar nicht umsetzbar. Wichtig für unseren vielfältigen Kanton ist auch, dass bei der Förderung von Gemeindefusionen neben der Grösse, der geografischen Lage, der bestehenden Zusammenarbeit und den Finanzen, vor allem auch auf die Sprache, die Kultur, der Geschichte und sogar der Konfession grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird.
Leider enthält diese Botschaft keine Vorschläge, wie die Bevölkerung in Talschaften mit unterschiedlichen Steuerfüssen für eine Gemeindefusion zu gewinnen sein könnte. Da schlussendlich doch die Finanzen für ein Gelingen einer Fusion hauptentscheidend sind, ist es nicht anzunehmen, dass in Regionen mit grossen Steuerunterschieden aufgrund dieses Berichtes sinnvolle Zusammenschlüsse erfolgen werden. Ein Abbau von Fusionshemmnissen wären sicherlich gestufte Steueranpassungen oder sogar befristete Besitzstandwahrungen beim Steuerfuss gewesen. Bei der doch sinnvollen Erhöhung der Einwohnerbegrenzung für die Mindestausstattung beim Finanzausgleich besteht leider ein negativer Nebeneffekt für Gemeinden bis 300 Einwohner, die unter Finanzausgleich stehen. Besonders bitter ist es für Gemeinden, die eigentlich für eine Fusion bereit wären, aber leider keine Partner finden.
Mit dieser Vorlage werden durch uns nur Grundsatzentscheidungen gefällt und kleinere Gesetzesänderungen genehmigt. Die Knochenarbeit mit den grossen Diskussionen wird erst noch folgen. Wir hier im Rat gehen bei der Umsetzungsstrategie vom Top-down oder vom Bottom-up aus. Bedenken müssen wir aber, dass jede Veränderung an den doch bisher grossmehrheitlich bewährten Strukturen für die Mehrheit der Bevölkerung von oben herab, also Top-down empfunden werden. Mir scheint auch wichtig zu wissen, dass für den Grossteil der Bevölkerung die Bürgernähe eine wichtige Dienstleistung ist. Auch ich bin für Eintreten.

Peyer: Um es gleich zu Beginn deutlich zu sagen, diese Vorlage ist weniger vom Willen zur Gestaltung getrieben, als vielmehr von einer Politik der kleinen Schritte und auch einer guten Portion Opportunismus. Es wird zuerst klar und eindeutig analysiert und dann wird wieder verwedelt und verwischt. Und es wird nicht ganz einfach sein, daraus nun dann eine klare Richtung für die weitere Arbeit vorzugeben. Aber der Reihe nach. Der vorliegende Bericht und die Botschaft sind bis Seite 640, in der Mitte, tatsächlich ausgezeichnet. Mit aller Klarheit zeigt die Regierung auf, was in Graubünden in Sachen Strukturen nicht mehr zukunftsfähig ist und es wird sogar aufgezeigt, was die Lösung wäre. Und dann wird alles, was eigentlich so klar ist und sauber analysiert wurde, mit einem einzigen Satz über den Haufen geworfen, indem die Regierung im klaren Widerspruch zu dem was sie vorher geschrieben hat, schreibt: „Aus der sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile der möglichen Strategien kommt die Regierung zum Schluss, dass an der Bottom-up-Strategie grundsätzlich festgehalten werden soll.“ Mit Verlaub, ich finde das unehrlich.

Was uns dann nämlich als weiteres Vorgehen angeboten wird, ist nicht fertig durchdacht, bleibt in Ansätzen stecken und ist in sich widersprüchlich. Dazu drei Punkte: Wer baut bei seinem Haus zuerst das mittlere Stockwerk ohne zu wissen wie gross das Fundament überhaupt sein wird und ohne zu wissen wie das Dach gehalten werden soll? Niemand. Nur die Regierung schlägt die Schaffung einer mittleren Ebene vor, ohne klar zu sagen, was darunter geschaffen werden soll und ohne zu sagen was von oben dann delegiert werden soll an diese mittlere Ebene.
Zweites:
Die Regierung spricht sich für einen Bottom-up-Ansatz bei dem Zusammenschluss der Gemeinden aus. Doch wer diesen Bericht und die Botschaft genau liest, der merkt schnell, es wird eigentlich von oben vorgegeben was von unten wachsen darf. Mit sogenannten Förderräumen und mit finanziellen Daumenschrauben wird sehr genau kanalisiert in welche Richtung sich die Gemeinden entwickeln sollen. Hier noch von einem Bottom-up-Prinzip zu sprechen ist vornehm ausgedrückt reichlich gewagt.
Und drittens: Die künstliche Aufspaltung der Strukturbereinigung in eine Gebiets- und eine Gemeindereform und noch mit zwei verschiedenen Ansätzen dazu, ist absurd. Mit jeder vorgeschlagenen Massnahme und mit jeder Grundsatzfrage wird dies klarer, weil die Widersprüche und Widerhaken offensichtlich sind. Und dass die Bürgergemeinden, wie schon gehört, von alledem ausgeklammert werden, wird sicher, und nicht nur in der Detailberatung, noch für Gesprächsstoff sorgen.
Werte Anwesende. Ich bin nicht gegen Eintreten, aber ich bin wirklich der festen Überzeugung, dass Analysen nur dann etwas bringen, wenn nachher der Mut da, ist die gewonnene Erkenntnis mit den nötigen Massnahmen umzusetzen. Dies lassen der Bericht und die Botschaft noch vermissen. Es ist deshalb gut, dass noch eine entsprechende Volksinitiative unterwegs ist, die diese Arbeit erleichtern wird.

Parolini: Der Kanton ist heute überstrukturiert und es besteht Handlungsbedarf. Das bestreiten die wenigsten. Ebenso unbestritten ist, dass es neben dem Kanton vor allem starke Gemeinden braucht. Wenn es aber um die Details geht, dann gehen die Meinungen ziemlich stark auseinander. Ich nehme zur Kenntnis, dass es Leute gibt, die von zehn Gemeinden in ganz Graubünden träumen. Diese und vermutlich auch andere Fusions- und Restrukturierungsturbos würden vermutlich am liebsten so vorgehen wie während der napoleonischen Zeit, zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Top down oder eben das Werk von Schreibtischtätern, ohne realpolitischen und praktischen Bezug. Im Gegensatz dazu gibt es auch einzelne, die am liebsten gar nichts oder sehr wenig verändern wollten. Teilweise verstecken sich einige hinter der Aussage, dass dieser Bericht völlig an der politischen Wirklichkeit und am Volkswillen vorbei gehe. Meiner Meinung nach ist der Bericht an sich nicht schlecht, nur weil eine Vernehmlassung fehlt. Aber es müssen gewisse Korrekturen bei den Grundsatzentscheidungen vorgenommen werden, damit die Reform auch umsetzbar wird. Aber dafür ist ja der Grosse Rat da.
Bei der Gemeindereform entspricht es klar meiner Überzeugung, dass die Gemeindefusionen nach wie vor von unten wachsen müssen. Dekrete von oben können kaum erfolgreich durchgeführt werden. Wenn wir Gemeindefusionen von unten fördern wollen, dann sollten wir jegliche Grenzziehungen und Einteilungen von Gemeinden in Einheiten, die der Kanton fördern will und andere, die er nicht fördern will, unterlassen. Die Regierung hat uns in der Botschaft eben eine Einteilung des Kantons in sogenannte Förderräume vorgeschlagen. Und da bin ich gleicher Meinung wie Grossrat Peyer. Es wird an sich von oben etwas vorgegeben, was von unten wachsen soll und ich bin der Meinung, das ist eben ein falscher Ansatz. Diese Förderräume haben bei einem Bottom-up-Ansatz nichts zu suchen. Die Anreize des Kantons müssen natürlich weiterhin da sein für Fusionen, und vor allem müssen die Fusionshemmnisse, die immer noch vorhanden sind, abgebaut werden. Es ist sinnvoll aufzulisten, welche Aufgaben eine Gemeinde übernehmen und ausführen soll. Diese Auflistung soll und kann aber nicht sakrosankt sein, die darf nicht in Stein gemeisselt sein. Denn wenn man konkret diese Aufgaben dann eins zu eins betrachtet in gewissen Regionen, dann sieht man, dass die Gegebenheiten vor Ort sich jetzt nicht unbedingt eins zu eins da umsetzen lassen können, auch wenn gewisse Gemeinden fusioniert haben sollten.
Es wird weiterhin auch gewisse Aufgaben geben, die unter verschiedenen fusionierten Gemeinden besser ausgeführt werden können als nur auf Gemeindeebene, aber doch noch nicht auf Regionsebene, sondern in einer Zwischenstufe. Wir werden sicher weniger als die 400 interkommunalen Zweckverbände haben, aber ganz abschaffen können wir die ganz bestimmt nicht. Es braucht nach wie vor auch nach den erfolgten Fusionen noch weitere Zweckverbände. Und ich appelliere nur, dass der Kanton den Gemeinden die Freiheit lassen soll, selber zu entscheiden, ob sie gewisse Aufgaben selbständig und alleine oder dann eben entweder an die Region abtreten oder, falls das nicht sinnvoll ist, trotzdem einem Zweckverband diese Aufgaben übertragen. Der macht die Aufgabe vielleicht noch viel pragmatischer und kann es viel günstiger erledigen, als wenn es eine andere Ebene tut.
Zur Gebietsentwicklung bin ich überzeugt, dass auch langfristig Regionen nötig sein werden. Sie sollen weiterhin Aufgaben von den Gemeinden und vom Kanton erhalten und je nach Bedarf, d.h. eben auch je nach Entwicklung der Aufgaben und auch der Gemeindestrukturen und der Gemeindegrösse, sich verändern können. Ob es schliesslich dann acht oder elf Regionen sein werden und auch die Frage, ob es eine vereinigte Region aller italienisch-bündnerischen Talschaften geben wird, bleibt auch nach dieser Debatte vermutlich noch offen. Dies muss später bei der Ausarbeitung des Verfassungsartikels, der Botschaft zum Verfassungsartikel oder dann spätestens bei der Gesetzesvorlage entschieden werden. Man kann den napoleonischen Zeiten nachtrauern und auch von einer Entgleisung des Gemeinderechtes im 19. Jahrhundert reden, schauen wir nun aber nach vorne, machen wir einen Schritt vorwärts, in die richtige Richtung, ohne aber auch sinnvoll und gut funktionierende Strukturen, ohne Not und vor allem ohne Aussicht auf

klare Besserungen auch in der alltäglichen Arbeit an der Front über den Haufen zu werfen. Ich bin für Eintreten.

Claus: Die vorliegende Botschaft der Regierung, der Bericht über die Gemeinde- und Gebietsreform, ist die Einleitung zu einer Neuordnung unseres Kantons. Das Vorgehen der Regierung, den Grossen Rat mit Grundsatzentscheidungen zur Ausgangslage im Reformbedarf und der konzeptionellen Umsetzung einerseits, den Gemeindereformen und Gebietsreformen andererseits zu konfrontieren, ist mutig und erlaubt dem Grossen Rat schon sehr früh, Weichen zu stellen. Wichtig zu wissen ist, wie nach den Grundsatzdiskussionen und unseren Grundsatzentscheidungen der Prozess weitergehen wird. Unverzüglich soll die Aufnahme der Folgearbeiten für die Gemeinde- und Gebietsreform an die Hand genommen werden. Das wird in separaten Botschaften erfolgen. Die Änderung an der Kantonsverfassung soll zeitlich parallel ablaufen. Die Regionen sollen bis zum Jahr 2013 geschaffen werden. Das ist ambitiös und verlangt auch von uns sehr viel.
Im Vorfeld unserer heutigen Debatte haben verschiedene Kommentatoren in unseren Medien die neue Kantonseinteilung unter anderem als Herkulesaufgabe, als Chance für die neuen Regionen, als Ende der Kreise oder gar – dies ganz im Sinne der Wirtschaftsverbände – als historische Chance, unsere Strukturen modern, schlank und effizient zu gestalten, bezeichnet. So schnell schiessen die Preussen nicht und wir Bündner bekanntlich auch nicht. Der Grosse Rat ist aber auf jeden Fall aufgefordert, die Parameter zu setzen, innerhalb deren sich die Regierung an die Weiterbearbeitung unserer Strukturreform machen kann. Dabei ist es von untergeordneter Bedeutung, ob wir heute von acht oder elf Regionen sprechen, von 60 oder 40 Gemeinden. Ausschlaggebend ist vielmehr, wie geschlossen sich das Parlament als Spiegel unserer Bevölkerung für eine Strukturreform ausspricht, die tatsächlich unseren Kanton in absehbarer Zeit effizienter machen kann. Der Weg dazu ist seitens der Regierung auf dem Tisch, wir müssen nun zeigen, ob wir ihn beschreiten wollen. Aus meiner Sicht ist diese zugegeben schwierige Bergwanderung die einzige Möglichkeit, um das ambitionierte Ziel erreichen zu können. Alles andere, sprich mehr Top-down, würden die Bündnerinnen und Bündner nicht tolerieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ob Sie nun Zwischenstopps oder Etappenziele definieren, ist nicht so wichtig, wenn wir alle dabei das Hauptziel nicht aus den Augen verlieren. In diesen Sinn bin ich für Eintreten.

Trepp: Wir sind uns ja alle einig, unser Kanton ist masslos, ja hoffnungslos überstrukturiert. Aber was scheuen die Regierung und der Grossrat mehr, als der Teufel das Weihwasser? Was, was denn? Die Bürgergemeinden. Ich habe mich vor einem Jahr beim zuständigen Amt über die Bürgergemeinden erkundigt. Man gab mir freimütig die Auskunft, Bürgergemeinden sind eines der, wenn nicht das grösste Fusionshindernis für Gemeinden. Bei der Lektüre dieser Botschaft habe ich mit Schrecken festgestellt, dass wir zu den 180 Gemeinden noch sage und schreibe 115 Bürgergemeinden haben. Statt diese – wie ich schon bei der neuen Kantonsverfassung beantragt habe – ersatzlos zu streichen und in die politischen Gemeinden einzufügen, schlägt Regierung und Kommissionsmehrheit vor, dass Bürgergemeinden bei Gemeindefusionen separat weiterbestehen können sollen. Zu guter Letzt haben wir 50 politische und 115 Bürgergemeinden. Das kann‘s ja wohl nicht sein. Ich verstehe ja schon, man wird mir sagen: „Überlade das Fuder nicht. Sonst versenkt dieser Rat schon die zaghaftesten Reformschritte.“ Aber liebe Leute, wir können doch nicht ewig bei diesen anachronistischen Strukturen verharren. Der Kanton Glarus ist da schon sehr viel dynamischer. Bürgergemeinden sind überdies ein höchst undemokratisches Element, sie schaffen in den betroffenen Gemeinden eine Zweiklassengesellschaft, die Burger und die Nicht-Burger, wie man im alten Bern zu pflegen sagte. Wenige Bürger, ein Bruchteil der Stimmberechtigten der jeweiligen politischen Gemeinde, entscheiden über wichtige Geschäfte, wie Baurechte, Landverkäufe, Einbürgerungen und vieles mehr. Eine aus heutiger Sicht zutiefst unschweizerische, anti-demokratische Struktur. Ich fordere Regierung und Grossen Rat auf, unverzüglich Vorschläge zur Lösung dieses grossen Problems zu präsentieren. Besten Dank zum Voraus, mit meiner Mithilfe können Sie rechnen.

Pedrini: Negli ultimi giorni la Pro Grigioni Italiano per nome del suo presidente, signor Sacha Zala, ha sollevato un polverone concernente il futuro assetto territoriale del Grigioni italiano. Secondo la PGI bisognerebbe costituire una Regione Grigionitaliano formata dalle quattro vallate del Grigioni italiano Mesolcina, Calanca, Bregaglia e Poschiavo. Se da un punto di vista sentimentale questa proposta sarebbe da sostenere, dal punto di vista meramente pratico è poco sostenibile e difficilmente realizzabile. Se da una parte la lingua e la cultura ci accumunano e ci accumuneranno pure in futuro, d'altra parte altri ambiti politici amministrativi non ci permettono di trovare un minimo comun denominatore per il quale batterci. Per esempio problemi di politica scolastica, di politica sanitaria, di politica del traffico, di politica del turismo, del promovimento economico e della giustizia, per nominare solamente i più importanti. La deputazione del Grigioni italiano ribadisce con fermezza che il servizio pubblico alla popolazione del Grigioni italiano venga assicurato al 100 percento in italiano anche dopo la riforma del territorio. Si batterà anche in futuro per questa rivendicazione. Ha però deciso a larga maggioranza di sostenere la proposta di formare 11 regioni. Con questa decisione siamo convinti che le vallate del Grigioni italiano pure in futuro possano usufruire al meglio del servizio pubblico che la popolazione si aspetta e che merita
Zusammenfassend ist die deputazione del Grigioni italiano nicht einverstanden mit dem Vorschlag der Pro Grigioni Italiano und sie wird den Vorschlag der Bildung von elf Regionen unterstützen mit der Überzeugung, dass diese in Zukunft die beste Lösung für unsere vier beliebten Valli sein wird. Wir sind für Eintreten.

Nigg: Ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit benutzen, Ihnen von unserer Kleinfraktion aus alles Gute und eine glückliche Hand zu wünschen, natürlich vor

allem auch, wenn Sie unseren Anträgen dann irgendwie Folge leisten können. Herr Kommissionspräsident hat am Anfang gesagt, heute wird Geschichte geschrieben. Nun, es ist nicht immer so, dass wenn Geschichte geschrieben wird, auch eine wirklich gute Geschichte geschrieben wird. Um es vorwegzunehmen, wir beantragen Ihnen auf diese Vorlage nicht einzutreten und sie zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen, welche nach Anhörung und unter Mitwirkung von Regionalverbänden und Gemeinden, die Vorlage überarbeitet oder aber zumindest einen Mitbericht dazu verfasst.

Ein Bericht zur Gemeinde und Gebietsreform hat, wie es der Titel schon sagt, einen grossen Einfluss auf die Gemeinden und auf die Regionalverbände. Diese wurden aber weder in einem Vernehmlassungsverfahren oder sonst wie angehört, obwohl mit dem Bericht die Teilrevision von vier Gesetzen verbunden wird, welche die Gemeinden in ganz besonderem Masse treffen. Bevor eine Gebiets- oder vor allem eine Gemeindereform angegangen werden kann, sind die Betroffenen aber unbedingt mindestens in einem Vernehmlassungsverfahren anzuhören. Mit dem Verzicht auf ein breites und intensives Vernehmlassungsverfahren wurde der vorliegende Bericht für Gebiets- und Gemeindereform zu einem rein technokratischen Planspiel von Bürokraten, das ganz klar an der politischen Wirklichkeit vorbeigeht. Die politische Wirklichkeit zeigt nämlich ein ganz anderes Bild. Unser Kanton ist nicht nur der grösste Kanton in der Schweiz, er ist auch bekanntlich sehr dünn besiedelt. Damit die Abwanderung nicht noch mehr gefördert wird, wäre oder ist hier die Gemeinde- oder Gebietsreform mit grosser Sensibilität und unbedingt unter Beibezug der Beteiligten anzugehen. Der sogenannte Bottom-up-Ansatz findet in Tat und Wahrheit, Grossrat Peyer hat es schon gesagt, mit der geplanten Umsetzung überhaupt keine Anwendung, im Gegenteil, es wird Zwang ausgeübt. Fusionen werden übrigens auch ohne diesen Bericht, ohne weiteren Zwang oder Anreize zur Zeit im ganzen Kanton geprüft und zum Teil für gut oder weniger gut befunden. In den letzten zehn Jahren, auch darauf hat Grossrat Buchli, glaube ich, schon hingewiesen, in den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Gemeinden von 212 auf 180 zurückgegangen, dies entspricht einem Schnitt von 15 Prozent und ist wesentlich höher als der schweizerische Durchschnitt von zehn Prozent. Man sieht, es geht auch ohne Zwang und es geht eigentlich auch ohne einen solchen Bericht. Zum Inhalt des Berichts: Er ist nicht sehr visionär und nimmt weder auf gewachsene Strukturen und, was ich auch recht wichtig finde, er nimmt auch auf politische Entscheide in den letzten Jahren keine Rücksicht. Noch bei der Behandlung des NFA war ganz klar gesagt worden, dass die Regionen keine Staatsebene seien und somit auch keine Aufgaben vom Kanton übernehmen sollen. Die grosse Diskussion um die Funktion der Regionen hat, Grossrat Rathgeb, übrigens erst kürzlich stattgefunden, nämlich bei der Beratung des Gemeindegesetzes im Jahre 2005. Hier hat sich der Grosse Rat noch ganz klar und jeweils mit sehr grossem Mehr dafür ausgesprochen, dass im Kanton keine weitere politische Ebene in Form von Regionen geschaffen werden soll und jetzt, nur sechs Jahre später, will man gerade das Gegenteil.

Vorerst aber zur sogenannten Gemeindereform: Unter einer Gemeindereform ist eigentlich eine Erneuerung oder Änderung von Aufgaben und Funktion von Gemeinden zu verstehen. Im Bericht werden aber nur Vorschläge zur Schaffung von fusionsfördernden oder zur Abschaffung von fusionshemmenden Gesetzesartikeln gemacht. Die angestrebten Fusionen sind demnach reine Gebietsreformen und haben mit einer eigentlichen Gemeindereform gar nichts, aber auch gar nichts zu tun. Innovativ wäre gewesen, wenn der Kanton, ähnlich wie das andere Kantone tun, daran gegangen wäre, Funktion, Aufgaben und Stellung der Gemeinden in der Verfassung zu definieren. Eine solche Definition würde wahrscheinlich zu logischen und sachlich richtigen Fusionen führen, welche dann vom Volk auch getragen werden. Und damit könnten auch die 220 Millionen Franken, die man für Fusionen sprechen will, sicher gebraucht werden. Wenn ich selbst auch solche sachlogischen Gemeindefusionen befürworte, doch ein Wort: Fusionen sind nicht ein Aller-Welts-Heilmittel. Dazu drei Stichworte: Eine Fusion bedeutet immer auch ein Demokratieverlust, weil weniger Leute aktiv am politischen Leben teilnehmen können. Durch eine Fusion können die daran Beteiligten nichts, aber fast gar nichts einsparen. Ich sehe das selbst an einem praktischen Beispiel. Sparen könnte einzig der Kanton, weil er grösseren Gemeinden in der Regel weniger Beiträge ausrichten muss und noch mehr Aufgaben übertragen kann. Drittens: Die Staatsquote respektive die Staatsausgaben erhöhen sich. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass in kleinräumigen Strukturen viel mehr gespart wird als in grossen Staats- und Verwaltungsgebilden. Schauen Sie, es ist ganz einfach, die Staatsquote der kleinräumigen Schweiz im Vergleich von den uns umgebenden, hoch verschuldeten EU-Ländern an. Wir haben dank unseren überschaubaren Strukturen viel weniger Schulden.

Weil ich für Nichteintreten und Rückweisung plädiere, erlaube ich mir ganz kurz und in geraffter Form noch einige Ausführungen zu den über 20 Fragen zu machen. Zuerst zu den Fragen eins bis sechs – Ausgangslage und Reformbedarf. Ich habe schon gesagt, die Strukturreform im Kanton hat sich der Grosse Rat schon anlässlich der Debatte zur Revision des Gemeindegesetzes dazu geäussert. Ganz klar wollte er keine weitere politische Ebene, und das ist wichtig, keine politische Ebene in Form von Regionen ausführen. Wenn Sie das Protokoll durchsehen, haben sich damals schon die immer noch einsitzenden Grossräte Claus, Dudli, Jeker, Parolini und selbstverständlich auch Grossrat Heinz ganz klar gegen die Schaffung von Regionen als politische Einheiten gewendet.

Dann die Fragen zur Gemeindereform: Ich habe schon einmal gesagt, man spricht nur von Zusammenschlüssen. Wenn Sie die sieben Fragen anschauen, ist immer entweder das Wort Zusammenschluss oder Fusion erwähnt. Mit Gemeindefusionen hat das nichts zu tun. Dann hat auch Grossrat Jäger gesagt, man spricht von einem Bottom-up-Ansatz, obwohl eigentlich, wenn Sie die Fragen sehen und die Feststellungen in der vorgeschlagenen Gesetzesrevision, hat das mit Bottom-up-Ansatz nichts

zu tun. Es wird Zwang ausgeübt und es besteht nicht Freiwilligkeit. Solche Fusionen werden vom Volk nicht getragen, wie auch der sich abzeichnende Misserfolg übrigens bei der Unterschriftensammlung zur Initiative "50 Gemeinden sind genug" zeigt.
Dann zu den Zweckverbänden, Grossrat Parolini, wir haben Kehrichtverbände, Abwasserverbände aber auch Musikschulverbände und Spitalregionen sind Gemeindeverbindungen. Diese sollen vom Kanton, wenn Sie die Fragen gemäss den Ausführungen von Grossrat Rathgeb mit Ja beantworten, diese sollen nicht mehr unterstützt werden. Wieso? Beispielsweise ein mir naheliegender Zweckverband Falknis zur Forstbewirtschaftung der Gemeinden Fläsch und Maienfeld nicht mehr als interkommunaler Verband oder Zusammenarbeitsverband unterstützt werden kann, ist mir unklar. Also Fragen 14 und 15 erachte ich als unverständlich und überflüssig. Zum Gebietsreformkreis: Das Wahlsystem hat grundsätzlich nichts mit einer Gebietsreform zu tun und Frage 19 dient meiner Meinung nach einzig dazu, und da werden mir wahrscheinlich meine Kollegen bei der SP Recht geben, dient einzig und allein dazu, den Proporz so lange wie möglich zu verhindern. Ich habe schon gesagt zu den Regionen: Wir wollen keine politischen Ebenen als Regionen. Wir wollen eigentlich starke Gemeinden und der Kanton nur zwei Ebenen und in dem Sinne beisst sich die Vorlage an sich in den Schwanz. Die Region soll und muss sich wie bis anhin darauf beschränken, kommunale Aufgaben gemeinsam, wahrscheinlich auch kostengünstig zu lösen. Dabei gibt es Aufgaben, die nicht in einer Region, sondern in einer grösseren oder aber auch in einer kleineren Gemeindeverbindung gelöst werden können. Ich nenne die Spitalregion als grössere Verbindung oder ein Feuerwehrzusammenschluss als kleinere Verbindung. Zusammenfassend stelle ich fest, wir sollen mit diesem Gesetz über die Teilrevision von vier Gesetzen beschliessen, ohne dass je ein Vernehmlassungsverfahren stattgefunden hat. Zweitens: In 20 Grundsatzentscheiden bestimmen wir über Gebietsreformen von Gemeinden oder Regionalverbänden, ohne dass diese je in irgendeiner Art und Weise angehört worden sind. Drittens: Die Gebietsreform wird nicht mit der notwendigen Vorsicht und Sensibilität angegangen. Im Gegenteil, aus den Äusserungen des zuständigen Departementsvorstehers zu seinem Amtsantritt als Ständerat ist ja zu schliessen, dass er das Projekt Gebiets- und Gemeindereform möglichst schnell und möglichst ohne grosse Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Gemeinden und bestehenden Regionen abschliessen möchte.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Nigg: Ich komme zum Schluss. Eine echte Reform findet nicht statt. Vielleicht noch das: Aus meiner Erfahrung als Präsident der Kommission Gemeindegesetz aber auch aus meiner Erfahrung aus Fusionsverhandlungen und aus meiner Erfahrung an die Gemeinde, die eine neue Region bilden möchte, meine ich, geht diese Vorlage am Ziel vorbei. Ich beantrage deshalb, auf den Bericht nicht einzutreten. Eine ausserparlamentarische Kommission mit Vertretern von Gemeinden und Regionalvertretern einzusetzen, damit ein Zusatz und Mitbericht zu beauftragen ist. Mit dem Bericht ist zwar die Diskussion um eine Gebietsreform lanciert. Geben Sie nun aber den betroffenen Gemeinden und Regionen Gelegenheit, zu dieser Diskussion auch tatsächlich Stellung zu nehmen. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie den Bericht zurückweisen.

Antrag Nigg
Nichteintreten und Einsetzung einer ausserparlamentarischen Kommission mit Vertretern von Gemeinden und Regionen.

Augustin: Gestatten Sie mir einige Anmerkungen, zunächst zwei formeller und dann drei materieller Natur. Zum Formellen: Wir beraten einen Bericht der Regierung und das haben wir schon vielfach gemacht, eine Auslegeordnung. Also so etwas wie der Versuch einer Diagnose, eine Lagebeurteilung, verbunden ansatzweise mit zu diskutierenden, grobrastigen Lösungsvorschlägen dort, wo die Regierung Handlungsbedarf ortet. In formeller Hinsicht nun: Zunächst speziell ist erstens diesmal die Verbindung eines rechtlich unverbindlichen Berichtes mit 24 Fragen, teils grundsätzlicher, teils sehr ins Detail gehender Natur. Dieser Eintopf-Ansatz schmeckt mir nicht besonders. Ich halte deshalb für mich persönlich fest: Ich lasse mir die Entscheidungsfreiheit bei konkreten, künftigen Gesetzesanträgen durch die heutige konsultative Meinungsäusserung weder generell zum Bericht noch zu den 24 Fragen nicht nehmen. Wir oder ich jedenfalls kaufe die Katze nicht im Sack.
Zweite formelle Bemerkung: Es fällt sodann auf, dass die Regierung in letzter Zeit, ich verweise beispielsweise schon auf die Budgetbotschaften 2008/2009, einen strategisch gewieften, demokratie-politisch aber nicht unproblematischen Ansatz verfolgt. Sie verbindet einen an sich harmlosen, weil rechtlich nicht verbindlichen Bericht mit eingeschobenen Gesetzesteilrevisionen, Grossrat Nigg hat bereits davon gesprochen, die im Vorfeld politisch kaum ausdiskutiert worden, jedenfalls keine Vernehmlassungsverfahren stattfanden und offenbar nun auch im Rahmen der heutigen Debatte kaum ausdiskutiert werden sollen, wie das Durchwinken durch die Vorberatungskommission belegt. Nach meiner bescheidenen Beurteilung soll dadurch nicht zuletzt einer offenen, transparenten und damit wohl auch kontroversen und sohin nicht von Anfang an ergebnisklaren Diskussion ausgewichen werden. Ich halte dieses Vorgehen für verfehlt. Wir, der Grosse Rat, dürfen nicht jeder machtpolitischen Schlauheit der Regierung kopfnickend zustimmen, wenn wir checks and balances und d. h. Gewaltenteilung und Gewaltenhemmung achten wollen, die uns Art. 4 der Kantonsverfassung vorgibt. Auf den Fonds mit 220 Millionen, ich wiederhole: 220 Millionen ist sowohl bezüglich der politischen Opportunität, als auch aus rechtlicher Perspektive, später zurück zu kommen. Kurzum zur politischen Opportunität an dieser Stelle nur so viel: Für mich ist das ein Fusionsköder oder in Tat und Wahrheit, mit einem Begriff mehr aus dem Korruptionsstrafrecht herleitend, ein Anfüttern der Gemeindefusionen.

Zum Materiellen: Meine Damen und Herren, Paul Claudelle, ein nicht unbekannter französischer Schriftsteller, hatte einmal gesagt: „Bevor man die Welt verändert, wäre es vielleicht wichtiger, sie nicht zu Grunde zu richten.“ Ich teile zwar mit der Regierung in ganz grundsätzlicher, quantitativer Hinsicht die Beurteilung, dass unser Kanton wohl überstrukturiert ist. Allein mit dieser Feststellung ist noch wenig, wenn nicht gar nichts, gewonnen. Die Feststellung ist nicht falsch, wohl sogar notwendig, aber nicht hinreichend, zumal die Lagebeurteilung der Regierung bei genauerer Prüfung äusserst dürftig ausfällt. Dabei wäre eine solide Lagebeurteilung für eine nachfolgende, weitsichtige Entschlussfassung, zentral. Lassen Sie mich deshalb drei Punkte aufzählen, die ich in der Botschaft vermisse.
Erstens: Unserem Kanton und praktisch allen Gemeinden, uns und unserem Volk geht es mindestens wirtschaftlich so gut wie noch nie. – Folge oder Ursache der diagnostizierten Überstrukturierung oder gar diesbezüglich irrelevant? Im Bericht findet man keine Antwort.
Zweitens: Ich vermisse Aussagen zum Verhältnis unseres Kantons zum Bund, zu den vier Nachbarkantonen, aber auch zum beachtenden, zum zu beachtenden benachbarten Ausland, die Art. 4 der Kantonsverfassung, unter der Perspektive der Zusammenarbeit erwähnt. Mit Kanton sind ja immer auch die Gemeinden, Regionen und andere Körperschaften gemeint.
Dritte Bemerkung: Ich vermisse klare Aussagen, welches die Aufgaben der künftigen, zahlenmässig erheblich dezimierten Gemeinden sein sollen, die sie von Verfassungswegen autonom, also ohne jegliche Vorgabe formeller oder materieller Natur durch den Kanton erfüllen dürfen, aber gleichzeitig auch erfüllen müssen. Solange die Aufgaben der künftigen Gemeinden nicht klar skizziert, nicht verfassungs- und gesetzmässig determiniert sind, sind Schlussfolgerungen struktureller Natur fast schon müssig. Vielleicht gut gemeinte, aber kaum zielführende technokratische Sandkastenspiele. Es ist bei der vorliegenden Botschaft ein wenig so, wie bei der Diskussion um die Schweizer Armee. Sie gestatten mir den Vergleich: Zuerst definiert man den Bestand und überlegt sich nachher, welches die Aufgaben sein könnten. Wenn die Gemeinden nach konzeptioneller Idee des Kantons nur Vollzugsorgane kantonalen Rechts sein sollen, wird das strukturelle Dispositiv wohl etwas anders daherkommen müssen, als für den Fall, dass die Gemeinden effektiv bestimmte Aufgaben autonom entscheiden dürfen. Ein föderalistischer Ansatz, zu dem ich mich bekenne, nur schon weil er Wettbewerbselemente enthält, erfordert doch wohl ein ganz anderes Spielfeld und eine ganz andere Mannschaftsaufstellung, als ein bürokratischer, zentralistischer.
Die reale Rechtsentwicklung seit 1894, seit es eine eigentlich departemental gegliederte Regierung gibt, belegt eines „in optima forma“: Die ehemals hochgeachtete Gemeindeautonomie wurde und wird sukzessive ausgehöhlt. Der Kanton und seine Bürokratie bemächtigen sich praktisch aller politischer Domänen. Gemeindefusionen mögen nicht per se falsch sein, sind aber auch nicht per se richtig. Eines aber ist sicher: Bei fusionierten Grossgemeinden geht das Milizprinzip verloren. Die Miliz wird durch Profibürokraten ersetzt. Ich finde diese Entwicklung problematisch und möchte sie jedenfalls nicht noch mit 220 Millionen ködern. Das helvetische Milizwesen beteiligt nämlich den Bürger aktiv am staatlichen Geschehen. Das schärft Bürgersinn und Eigenverantwortung ohne die unsere Schweiz, wie wir sie bis heute kennen, nicht funktionierte. Das Milizsystem ermöglicht den staatlichen Anteil am Wirtschaftsgeschehen zu reduzieren, dies führt zu einer tiefen Staatsquote und damit zu weniger Bürokratie, was im Interesse der Wirtschaft und ihrer Investoren und damit von uns allen liegt. Aber nicht im Interesse der Bürokraten, diese sind davon natürlich ausgenommen. Meine Damen und Herren, Wir stehen deshalb vor der entscheidenden Frage: Wie soll die politische Landschaft unseres Kantons für das begonnene einundzwanzigste Jahrhundert gezeichnet werden? Welches sollen die autonomen Aufgaben des Kantons sein, wenn ihm der Bund künftig noch irgendwelche lässt, das ist auch nicht so sicher, welches die autonomen Aufgaben der Gemeinden? Und wie können wir alle Zwischenebenen nach Möglichkeit minimieren, weil sie mehr Sand, denn Öl im Getriebe darstellen? Strukturen sollten den Aufgaben folgen und nicht umgekehrt. Antworten auf diese Fragen aber vermisse ich im Bericht, was ich bedaure. Ich bin trotzdem für Eintreten im Sinne einer Diskussionsgrundlage, der ich mich nicht verschliesse, denn Diskussionsverweigerung ist auch keine Lösung.

Locher Benguerel: Auch ich begrüsse die umfassende Auslegeordnung, die die Regierung in ihrer Botschaft macht. Zugleich bedaure ich, dass die Regierung keinen konkreten Vorschlag macht, wie sie sich die künftige Gemeindestruktur vorstellt, denn als zentrales Element brauchen wir starke Gemeinden. Diese stellen das Herzstück dar. Die Wichtigkeit von starken Gemeinden möchte ich anhand von zwei Zusammenhängen aufzeigen. Einerseits mit der Bündner NFA und andererseits mit dem Schulgesetz. Zur Bündner NFA. Im Zusammenhang mit der NFA-Vorlage war die Struktur-Frage oft zentral. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der NFA professionelle und leistungsfähige Gemeinden sind. So ist für eine Neuauflage der NFA die Schaffung von starken Strukturen eine unabdingbare Voraussetzung, bevor wir die Aufgaben zuordnen und da unterscheide ich mich in meiner Meinung deutlich zu derjenigen meines Vorredners. Die Regierung schreibt auf der Seite 644 der Botschaft, ich zitiere: "Die gewonnen Erkenntnisse führen im Idealfall zu etwa 30 bis 50 Gemeinden. Dadurch könnten die starken Gemeinden die ihnen übertragenen Aufgaben in den allermeisten Fällen selbständig erfüllen", Zitat Ende. Trotzdem kommt die Regierung auf der Seite 598 zum Schluss, dass mit einer Neuauflage der NFA auf jeden Fall nicht gewartet werden soll, bis die Gebietsstruktur abgeschlossen ist. Hier wünsche ich mir eine deutlich höhere Gangart.
Und nun zum Zusammenhang Gebietsreform und Volksschule. Eine optimale Gemeinde sollte in der Lage sein, ihre Kernaufgaben, die Volksschule, Feuerwehr und Forstwesen eigenständig zu führen. Doch wie sieht es heute mit den Volksschulen aus? Die Zahlen machen die Überstrukturierung offensichtlich. Von den 17 Aufga-

ben, welche in interkommunaler Zusammenarbeit geleistet werden, betrifft der grösste Teil den Bildungsbereich. In diesem bestehen 79 Gemeindeverbindungen, die meisten in Form von Schulverbänden. Dies zeigt, dass eine grosse Anzahl Gemeinden nicht in der Lage ist, die Schulführung alleine zu lösen. Daraus folgt, dass zahlreiche Lehrpersonen, insbesondere Heilpädagoginnen und Fachlehrpersonen bei verschiedenen Schulträgern zu unterschiedlichen Anstellungsbedingungen angestellt sind, um überhaupt auf ein ausreichendes Pensum zu kommen und der Blick in die nahe Zukunft zeigt weiter, dass die Gemeinden mit der neuen Schulgesetzgebung tendenziell stärker belastet werden. Deshalb sollte eine künftige Bündner Gemeinde so gross sein, dass sie das Bildungsangebot vom Kindergarten bis Ende obligatorische Schulzeit abdecken kann. Die Schule könnte so nach dem Grundsatz "eine Gemeinde, eine Schule" als Perimeter für eine künftige Gemeindegrösse dienen. Mir ist durchaus klar, dass sich die Umsetzung einer umfassenden Reform nicht einfach gestalten wird. Es stellt eine Herausforderung dar, die Balance zwischen Zusammenführung und Wahrung der lokalen Gegebenheiten zu finden, dabei plädiere ich für eine aktive Führungsrolle des Kantons.
Ich komme zum Schluss. Ich bin überzeugt, wir müssen uns in einem ersten Schritt mutig der Strukturfrage stellen und dazu braucht es die Schaffung von starken Gemeinden, so wie es eben die Gebietsreform-Initiative verlangt und an dieser Stelle möchte ich Grossrat Nigg entgegnen, dass entgegen seiner geäusserten Behauptung die Unterschriftensammlung, und das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, ich bin schon viele Stunden auf der Strasse gestanden, und habe sehr gut Unterschriften für diese Initiative zusammenbekommen, dass das gut läuft. Und dann eben in einem zweiten Schritt brauchen wir die wichtigen Reformen, wie die Bündner NFA oder eben auch die Schulgesetzgebung, die wir dann darauf aufbauen können. In diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Felix: Die Fraktion der BDP teilt die Ansicht der Regierung und der Kommission für Staatspolitik und Strategie, dass der Kanton Graubünden heute überstrukturiert ist. Die Zahlen, die das belegen, können in der Botschaft auf Seite 590 nachgelesen werden. Vor diesem Hintergrund begrüsst unsere Fraktion die Diskussion um eine Vereinfachung der Strukturen unseres Kantons. Die Fraktion dankt der Regierung für die Erarbeitung der Botschaft, die eine strukturierte Diskussion zum komplexen Thema erlaubt.
Im Bereich der Gemeindereform bekennt sich die Fraktion der BDP zur Autonomie starker Gemeinden. Aus diesem Grund begrüssen wir den viel genannten Grundsatz, dass Gemeindereformen von unten her wachsen sollen. Um den Gemeinden die Umsetzung des sogenannten Bottom-up-Ansatzes zu ermöglichen, ist ihnen die Ausgangslage klar darzulegen. Das heisst, dass in diesem Kanton die politische Übereinstimmung darüber zu finden ist, welche Aufgaben in Zukunft von einer selbständigen Gemeinde zu erfüllen sind. Die Darlegung der künftigen Aufgaben erlaubt den Gemeinden die Analyse, ob sie diese alleine erfüllen können oder nicht. Resultiert aus einer solchen Analyse, dass die Aufgabenerfüllung in Zukunft nur gemeinsam mit einer oder mehreren Nachbargemeinden möglich ist, sind daraus resultierende Zusammenschlüsse vom Kanton zu fördern. Die mittelfristige Zielsetzung von 50 bis 100 Gemeinden erscheint der Fraktion der BDP noch plausibel. Keine Zustimmung findet hingegen die Absicht, bereits heute ein langfristiges Ziel von unter 50 Gemeinden festzulegen. Wenn das Bottom-up-Prinzip nicht bloss ein wahltaktisches Lippenbekenntnis zur Gemeindeautonomie sein soll, dann kann man nicht bereits heute ein Ziel in der übernächsten Geländekammer festlegen, dessen Topographie man noch nicht einmal kennt. Den Gemeinden ist mit einer klaren Ausgangslage über ihre künftigen Aufgaben die autonome Analyse ihrer Zukunftsfähigkeit zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist es allerdings nicht angezeigt, dass mit festgelegten Förderräumen das Ergebnis dieser Analysen insbesondere von Gemeinden im Grenzgebiet eines sogenannten Förderraumes von Seiten des Kantons präjudiziert wird. Die Fraktion der BDP wird aus diesem Grund bei der entscheidenden Frage unter Punkt 8.2 die Kommissionsminderheit unterstützen.
In Bezug auf die Gebietsreform erachtet unsere Fraktion eine Anzahl von acht bis elf Regionen grossmehrheitlich als angemessen. Diese Bandbreite erlaubt es, den gewachsenen Strukturen der heutigen Bezirke Rechnung zu tragen und wo notwendig und sinnvoll trotzdem Zusammenschlüsse und Neuordnungen vorzunehmen. Die Regionen sind dabei als schlanke Gebilde ohne hoheitliche Rechte auszugestalten. Deren Organisation und Gewicht hat sich allein aus den ihr von den Gemeinden oder vom Kanton übertragenen Aufgaben abzuleiten. Die Fraktion der BDP ist für Eintreten auf die Botschaft.

Joos: Im Namen der politischen Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien aus Imboden danke ich der Regierung und der Kommission für Staatspolitik und Strategie für die Kenntnisnahme unseres Postulats zur Gebietsreform und für die entsprechenden Stellungnahmen dazu. Im Speziellen danken wir für die Anerkennung unserer Beweggründe. Die Tatsache, dass die Regierung zusammen mit der KSS zum Schluss kommt, nun 8 bis 11 Regionen zu bilden, zeigt klar, dass die Bedürfnisse unserer, wie aber auch weiterer Regionen erkannt, ja sogar anerkannt wurden. Das Ziel der Gebietsreform ist es ja, die überkommunalen Aufgaben adäquat, professionell und effizient zu lösen. Ich bin der Meinung, dass dies am besten mit einer Gebietseinteilung erreicht werden kann, die sich an den heutigen Bezirken zumindest anlehnt. Aus den heutigen 11 Bezirken, neu 8 bis 11 Regionen zu bilden, scheint mir aber keine wirklich grosse Reform zu sein, vor allem gemessen an den zu erwartenden Reibungsverlusten, die bei der Reform entstehen würden. Ich frage mich, wo ist hier der Fortschritt. Zudem glaube ich nicht daran, dass man allein mit einer Gebietsreform all die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden auf all den verschiedenen Ebenen befriedigen kann. Sehr vieles muss weiterhin durch individuelle Zusammenarbeitsformen geschehen. Da die Regionen ja gemäss Botschaft ohnehin nur eine Übergangslösung darstellen, empfehle ich dem Grossen Rat vorerst 11 Regionen zu bilden, die sich später bei Bedarf

fusionieren lassen. Ein entsprechender Auftrag folgt in der Detailberatung. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Bezirke und Regionen, die sich nicht kampflos und grundlos aufgeben wollen und bitte Sie, in diesem Sinne auf die Vorlage einzutreten.

Caduff: Ich danke vorerst der Regierung für die Unterbreitung des Berichts und für die Möglichkeit diesen Bericht im Rahmen der Grossratsdebatte zu diskutieren und zu würdigen. Dass Reformbedarf besteht, dass Reformbedarf sich aufdrängt, ist auch bei der CVP-Fraktion unbestritten. Erlauben Sie mir einige Gedanken zuerst zur Gemeindereform, anschliessend zur Gebietsreform. Die Reform der Gemeindestrukturen soll gemäss dieser Botschaft nach dem Bottom-up-Ansatz erfolgen. Dies ist grundsätzlich zu begrüssen. Wenn ich nun das grüne Büchlein lese, geht es mir ähnlich wie einigen meiner Vorrednern, ich frage mich wirklich, ob es mit diesem Bottom-up-Ansatz ernst gemeint ist. Viel passender, oder mir kommt eher die Bezeichnung Zuckerbrot- und Peitsche-Ansatz in den Sinn als Bottom-up. Es mag sein, dass Reformen nur dann umsetzbar sind, wenn Druck und Zwang und mit finanziellen Anreizen operiert wird. Meine Erwartung ist dann allerdings, dass dies auch klar so kommuniziert wird und nicht suggeriert wird, alles sei freiwillig und kann von unten wachsen. Dies ist es nämlich gar nicht. Ich bitte die Regierung hier das Kind beim Namen zu nennen und nicht Sand in die Augen zu streuen. Beispielsweise sollen Gemeinden, welche weniger als 1000 Einwohner haben in Zukunft die Peitsche spüren. Je weniger Einwohner die Gemeinde hat, desto härter die Peitschenhiebe. Hingegen erhalten jene Gemeinden, die den Wünschen der Regierung entsprechen viel Zuckerbrot, an der Zahl 220 Millionen. Ich kann da beim besten Willen nichts von Bottom-up erkennen. Ob die Vorgabe einer Anzahl Gemeinden wirklich dem Bottom-up-Ansatz entspricht ist ebenfalls fraglich.
Um einem echten Bottom-up-Ansatz wenigstens ein ganz wenig näher zu kommen, bedarf es nach Ansicht der CVP-Fraktion einiger Korrekturen. Beispielsweise sollen die Gemeinden selber über das Fusionsperimeter entscheiden können, ohne in das Korsett der Förderräume gezwängt zu werden. Gar als realitätsfremd ist die Forderung, dass die Förderräume sich an der Kreiseinteilung orientieren müssen, einzustufen. Ich möchte hier nur auf die laufenden Fusionsgespräche in Ilanz hinweisen, wo die Fusionsgespräche über drei Kreise hinweggehen. Die CVP-Fraktion lehnt zudem strickt die Idee der gemeindeübergreifenden Fusionsabstimmungen ab. Ein Zwang widerspricht nicht nur dem Grundsatz, sondern fundamental dem Bottom-up-Gedanken.
Erlauben Sie mir noch einige Gedanken zu den interkommunalen Zweckverbänden: Als roter Faden durch das grüne Büchlein stellt sich die Verteufelung, erlauben Sie mir diesen Ausdruck, die Verteufelung der Zweckverbände heraus. Der Ansatz gemäss Botschaft sind starke Gemeinden, schwache Regionen, welche den Gemeinden lediglich zur Erfüllung überkommunaler Aufgaben dienen und dafür keine interkommunalen Zweckverbände. Ich bin einverstanden, dass über 400 Zweckverbände weder effizient noch effektiv sind. Es wird aber auch in Zukunft Zweckverbände brauchen. Es ist realitätsfern zu glauben, in Zukunft könne auf interkommunale Arbeit verzichtet werden. Dort, wo sinnvoll, müssen Konsortien auch in Zukunft möglich sein. Wenn eine Gemeinde sich entscheidet, eine Aufgabe, welche sie allein nicht erfüllen kann oder will, über einen Zweckverband zu erledigen, so ist dies ein autonomer, demokratischer Entscheid.
Noch zwei, drei Gedanken zur Gebietsreform: Im Gegensatz zur Gemeindereform wird bei der Gebietsreform der Top-down-Ansatz gewählt. Im Grundsatz kann ich mich mit diesem Ansatz einverstanden erklären, sofern die Interessen der einzelnen Gemeinden und Regionen bei der Zuteilungsregion berücksichtigt werden. Insbesondere die Grenzziehung der Regionen darf nicht nach einem Top-down-Ansatz erfolgen, sondern muss demokratisch bereinigt werden indem beispielsweise die Gemeinden dieser Grenzregion dies selber in einer Abstimmung erklären. In diesem Sinn soll bei der Gebietsreform nicht ein strikter Top-down-Ansatz gelten, es sind auch Bottom-up-Elemente erwünscht. Bei der Organisation innerhalb der Region ist seitens des Kantons grösste Zurückhaltung geboten. Die Regionen sollen selber entscheiden, wie sie sich organisieren möchten. Es ist weder Sache des Kantons noch des Grossen Rates, den Regionen vorzuschreiben, wie sie sich organisieren sollen.
Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Kreisen: Geht es nach dem Willen der Regierung, haben die Kreise nun definitiv ausgedient. Da den Kreisen in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben und Kompetenzen weggenommen wurden, ist dies nun der letzte konsequente Schritt. Wenn ich für das Eintreten auf diese Botschaft bin, heisst das nicht, dass die Kreise damit als Wahlsprengel ausgedient haben. Die Kreise sind unser Wahlsprengel, das Majorzverfahren das geltende Wahlsystem und dies ist nicht in Frage zu stellen. Es gibt weder juristische, noch gesellschaftspolitische Gründe, um das geltende System zu ändern. Ich bin für Eintreten.

Kappeler: Die Regierung hat mit dem Bericht und der Botschaft die Situation, die organisatorische Situation im Kanton Graubünden analysiert und dabei stellte sie primär zwei Punkte als Handlungsbedarf fest. Einerseits in gewissen Gemeinden eine fehlende Professionalisierung und andererseits ein Demokratiedefizit. Im Gegensatz zu den Kollegen Nigg und Augustin denke ich, hat die Regierung in ausreichender Weise auf Seite 644 die Aufgaben, die autonomen Gemeinden zugedacht sind, zusammengestellt. Ich glaube davon ist es schon möglich abzuleiten welche Aufgaben die zukünftig autonomen Gemeinden wirklich erbringen sollen. Leider, aus meiner Sicht dann nicht ganz konsequent, hat die Regierung gefolgert, dass die idealzahl von Gemeinden im Kanton Graubünden zur Erfüllung dieser Aufgaben bei etwa 30 bis 50 Gemeinden liegt. Ich denke, konsequent wäre um wirklich diese beiden erstgenannten Defizite zu beheben, von einer Anzahl von zehn Gemeinden auszugehen. Ob man das nun will oder nicht. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion und ich erachte sie als Chance die Situation in Graubünden zu optimieren und bin deshalb ganz klar für Eintreten.

Lorez-Meuli: Wie werden in der Wirtschaft erfolgreiche Unternehmungen definiert? Ist Grösse allein ein aussagekräftiger Indikator? Wie verschiedene Beispiele in jüngster Vergangenheit gezeigt haben, ist Grösse keineswegs ein Garant für Erfolg. Dass der Kanton überstrukturiert ist, schleckt keine Ziege weg. Mich stört jedoch in der vorliegenden Botschaft, dass kleinen Gemeinden per se durch ihre Einwohnerzahl die Professionalität und das Know-how abgesprochen werden. Ich würde es sehr begrüssen, wenn die Regierung klar definiert, welche Aufgaben zu erfüllen sind und wie die Qualität überprüft wird. In welcher Form die Gemeinden diese Vorgaben lösen, liegt in ihrer Autonomie. Schlussendlich hängt das Resultat einer funktionierenden Gemeinde nicht von ihrer Grösse ab, sondern von den Akteuren vor Ort, welche sich für ein Ziel oder eine Vision einsetzen. Die Lebensqualität, die Identifikation und die Beteiligung sind in Kleingemeinden in der Regel hoch. Dies zeigt zum Beispiel die gestrige Wahlbeteiligung. So weist Hinterrhein als ein 85-Seelendorf eine Stimmbeteiligung von knapp 72 Prozent, Chur dagegen nur von 42 Prozent auf. Funktionierende, föderalistische Strukturen begünstigen den Wettbewerb untereinander. So verfolgen im Rheinwald alle vier Gemeinden realistische Projekte in der Energiegewinnung oder im Tourismus. Auch kleine Steine, welche ins Wasser geworfen werden, bewegen und ziehen Kreise. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bin für Eintreten mit dem Hinweis, nur dort zu flicken, wo es auch etwas zu flicken gibt.

Jeker: Was wollen wir? Was ist für uns wichtig? Das sollen die zentralen Fragen sein, wenn wir diese Botschaft in der Detailberatung dann durchgehen. Von meiner Seite aus, ist es klar. Ich will starke Gemeinden. Und starke Gemeinden geben einen starken Kanton. Einen starken Kanton, das gibt einen nachhaltigen Rückhalt auch in Bern, im Bund, gegenüber anderen Kantonen, gegenüber dem benachbarten Ausland. Was ist für uns weiter wichtig? Die Gemeindeautonomie. Wenn i als Walser säga: „Do dörf kei einzigi Henna grupft werda!“. Und dass es unserer Bevölkerung eben gut geht und damit unserem Kanton. Wir wollen einen funktionierenden Föderalismus, nicht einen künstlichen. Ich plädiere ganz klar für eine mehrheitsfähige, eine von der Bevölkerung getragene Reform. Und ich attestiere unserer hohen Regierung trotz allem nicht eine Reform um der Reform Willen. Es schadet wirklich nichts, wenn man eine sehr breite Auslegeordnung nun diskutiert. Ich bekenne mich aber ganz klar gegen Diktate von oben, aber für die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für sinnvolle Gemeindezusammenschlüsse, aber auch für Regionen, die eine weitestgehende Flexibilität sich vorstellen und auch wünschen. Es gibt in unserem Kanton eben auch noch natürliche Grenzen und diese sind zu beachten. Die Identifikation ist für mich entscheidend wenn wir über einzelne Fragen dann entscheiden.
Und jetzt, mein lieber Kollege Trepp: Sie trampeln auf den Bürgergemeinden herum. Das scheint mir etwas gefährlich, ich meine, höchst unklug. Und so hat die Regierung einen ausserordentlich klugen Vorschlag zu den Bürgergemeinden gemacht, den ich natürlich sehr begrüsse. Wir werden in der Detailberatung sicher noch auf diese 115 Bürgergemeinden zurückkommen. Und nehmen wir diese Körperschaften ernst, denn die haben schon Einiges gerettet in unserem Kanton, aber auch in den Gemeinden und oft auch bei Gebietszusammenschlüssen.
Wir haben hier eine grüne Botschaft. Sie wissen, was für mich die Farbe grün bedeutet? Nicht immer freie Fahrt. Auch hier, ich glaube kaum, dass diese Botschaft, obwohl sie grün ist, einfach eine grüne Fahrt bekommen wird. Trotzdem, ich sage es Ihnen offen: Ich bekenne mich für die Idee der acht bis elf Regionen und bin für Eintreten, weil der Kanton Graubünden für mich als Teil der Schweiz eben, eben ein Sechstel der Schweiz, sehr wichtig ist.

Noi-Togni: Ich habe einige kritische Bemerkungen zum Bericht. Trotzdem bin ich einverstanden zum Eintreten, da die Diskussion, wie es sich zeigt, recht wertvoll und interessant ist. Es mag sein, dass unser Kanton institutionell überstrukturiert ist und es mag sein, dass Veränderungen im geeigneten Mass angebracht und sinnvoll sind. Es mag auch sein, dass, wie auf Seite 590 der Botschaft dieses Berichts ausgeführt wird, die Grösse und Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger innerhalb der gleichen Ebene, äusserst heterogen sind. Was aber nicht bedeutet, dass aus dieser Komplexität keine zweckmässige um bürgernahe Aufgabenerfüllung resultiert, wie hier behauptet wird, zumal vor allem die Bürgernähe eher in kleinen Einheiten als in grossen Strukturen zu finden ist. Dies nur um eine der recht reichlich im Bericht vorhandenen tendenziösen Ausführungen zu zitieren. Der wahre Kern der Malaise gegenüber dem Inhalt der Botschaft ist aber die Absicht, die zum Ausdruck kommt, überspitzt gesagt auf einen Schlag, grosse Teile der Kantonsstruktur, unter anderem diejenigen, die in den letzten Jahren mit viel Arbeit konstituiert worden sind, zu demontieren und dies ohne ein Projekt präsentieren zu können und zwar ohne ein überzeugendes und kohärentes Projekt präsentieren zu können.
Wie auch schon bei der funktionsmässigen Umstrukturierung der Kreise, sollte auch hier irgendwo und überall begonnen werden, obwohl es vernünftig wäre, bei den Gemeindefusionen zu bleiben und diese zuerst zu beenden oder zum Ziel zu führen. Beispielnehmend auf unsere Regionen Mesolcina und Calanca kann ich aufzeigen, welche paradoxen Verhältnisse wir unterstanden sind. Ein Jahr nach der Inkrafttretung der total revidierten Kantonsverfassung und zwar Ende 2004, begann der Druck seitens der Regierung, für das Moesano prompt und sofort ein öffentlich-rechtlicher Regionalverband zu konstituieren, was wir auch, alle Politiker im Misox, wollten, aber die Voraussetzung für uns in der Mesolcina, eine korrekte Vorgehensweise mit überzeugter Zustimmung des Volkes war. Stattdessen und zwar statt ein wenig Geduld zu haben, bewilligte die Regierung die Konstituierung einer Region Calanca, mit 799 Einwohnerinnen und Einwohnern. Somit blieb der Mesolcina nur eine Option offen: Eine eigene Region mit ihren 7050 Einwohnerinnen und Einwohnern zu bilden, was im Jahre 2007 auch geschah. Ich war in dieses Vorhaben involviert und ich kann versichern, dass wir viel und gut

gearbeitet haben und mit verdienter Zustimmung des Volkes.
Jetzt haben wir bereits die zweite Legislatur begonnen in der Geschichte der Region Mesolcina. Projekte, welche der letzte Vorstand initiiert hat, sollten durchgezogen werden. Alltäglich haben wir neue Probleme zum Lösen auf dem Tisch, was auch gut ist. Probleme sind immer gut. Aber ausgerechnet jetzt, wenn es nach diesem Bericht geht, sollten wir schon wieder Änderungen vornehmen und alles auf den Kopf stellen. Was für die inhaltlichen Thematiken Gift ist und was uns vor unserem Volk höchst unglaubwürdig macht. Schon bereitet uns Mühe, die Fusion mit der Regione Calanca. Dies ist nicht aus Bösigkeit oder Unsympathie, aber rein und alleine auf Grunde des Demokratieverständnisses. Neun sind die Gemeinden in der Mesolcina und acht sind die Gemeinden des Calancatals. Keine indifferente Frage, da bekannterweise die Zahl der Gemeinden massgebend ist in der regionalen Dynamik. Folgendermassen konnten somit 799 Einwohner, in Verbindung mit einer Misoxer Kleingemeinde, z.B. über die anderen 7000 bestimmen. Wie wollen wir dies unserem Volk, das darüber abstimmen muss plausibel machen? Dieses Beispiel zeigt, dass es sehr schwierig ist, Umstellungen auf Ebene der Regionen vorzunehmen, ohne zuerst eine anständige Gemeindefusionspolitik zu betreiben. Und wenn man psychologisch und realistisch blind vorgehen will, dann müssen wir nicht staunen, wenn das Volk uns eine Abfuhr erteilt.
Spero di venir capita. Ho spezzato una lancia in favore delle regioni allo status quo o quasi perché, prendendo esempio dalla Mesolcina, ritengo pericoloso operare oggi come vuole questo rapporto del Governo al Gran Consiglio delle trasformazioni che si sommano a cambiamenti che abbiamo da poco portato a termine e che ci permettono finalmente di lavorare. Il lavoro nelle regioni, come nella scuola e nella sanità, dovrebbe non venir continuamente disturbato da nuovi processi, ad eccezione di quelli che ci vengono imposti dalla Confederazione, da sequenze che vengono poi nuovamente rivedute e cambiate. Questo non significa che dobbiamo rinunciare ad essere innovativi e propositivi, ma in una misura che la popolazione possa accettare. Sono convinta che in questo momento dovremmo concentrarci sulla fusione dei comuni senza toccare altri livelli istituzionali, mirando comunque alla costituzione a debita scadenza delle regioni in analogia ai distretti e perciò in numero di 11. Mi rendo conto che questo è forse di difficile comprensione per chi vive nei centri, ma per noi alla periferia e nelle valli è di eminente importanza portare a compimento modifiche veramente pensate e valutate in tutte le loro conseguenze. Inoltre, il Governo se vuole operare cambiamenti così invasivi deve essere pronto a seguire e sostenere chi li deve poi sul posto realizzare. Non è stato così nel passato prossimo e non c'è in questo momento garanzia che lo sia nel prossimo futuro.

Cavegn: Die Präsentation der Gemeinde- und Gebietsreform hat einige Wellen geworfen. Wir haben das heute Nachmittag schon gehört. Es war auch nicht anders zu erwarten bei der Zielvorstellung der Regierung mit der Reduktion der Gemeinden auf unter 50 und der Variante mit der Einteilung von Regionen auf ein Anzahl von Fünf. Letzteres vielleicht eine bewusste Provokation um die heutige Diskussion etwas zu stimulieren. Als Vertreter des Kreises Rhäzüns und damit als ein aus dem Bezirk Imboden stammender Parlamentarier hat mich die Botschaft mit grosser Sorge erfüllt. Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein ganzer Bezirk aus dem Gedächtnis der Regierung verschwunden ist – nämlich der Bezirk Imboden – ersatzlos aufgeteilt in die Region Nordbünden und in die Region Surselva. Die Bildung einer Grossregion mit absehbaren, bürokratischen Auswüchsen war offenbar trotzdem verlockend, jedenfalls verlockender als, dass es sich gelohnt hätte offenbar, die Betroffenen anzuhören und wenigstens, oder wenigstens die Gründe in der Botschaft bekannt zu geben. In der Botschaft findet man nämlich überhaupt keine Gründe, wieso der Bezirk Imboden nicht in der Lage sein soll, als Region die Aufgaben eigenständig und gut zu erfüllen. Gerade diese Botschaft hat mir klar gemacht, dass die Interessen von Regionen, gerade in Chur auch, schnell in Vergessenheit geraten, selbst wenn sie nur wenige Kilometer davon entfernt liegen. Die Botschaft bestärkt mich daher in meiner Auffassung, dass Regionen ihre Interessen selber wahrzunehmen haben und dass die Gemeinden ihre überkommunalen und regionalen Aufgaben nicht in die Hände von Grossregionen legen sollen, die ihre Interessen nicht wahr nehmen und, was auch wichtig ist, ihr Herzblut dafür nicht haben. Verstehen Sie mich nicht falsch, die Gemeinde- und Gebietsreform hat vieles für sich und sie hat auch ihren Grund. Wenn wir aber, liebe Kolleginngen und Kollegen, dieses Projekt nicht anpacken, seien wir uns bewusst, dass wir nicht der Elefant im Porzellanladen sein können und über die Köpfe der Betroffenen bestimmen sollen. Gehen wir mit Bedacht vor und vergessen wir die Interessen derjenigen nicht, die mit der Reform leben müssen, davon profitieren wollen und davon keine Nachteile haben wollen. Gerade mit Bezug auf die Regionseinteilung scheint es mir wichtig das Projekt mit Rücksicht auf die gewachsenen Strukturen durch zu führen. Denken wir daran, dass die bestehende Bezirkslösung eine gute Grundlage bietet, um die Überstrukturierung des Kantons auf einer akzeptablen Grundlage anzugehen. Vergessen wir auch nicht, dass zuletzt das Bündner Volk über die Reform abzustimmen hat. Sorgen wir daher vom Grossen Rat dafür, dass der Grundsatz „Top-down“ von der Bevölkerung nicht als überhebliches „Von-Oben-Herab“ verstanden wird. Ich bin für Eintreten.

Stiffler (Davos Platz): Wir haben heute Nachmittag viel gehört, was gut ist und was weniger gut ist und was schlecht ist. Sogar ein Antrag auf Nichteintreten wurde gestellt, wir haben die ganze Palette. Ich habe mir überlegt, was ich dazu noch beitragen könnte und bin darauf gekommen, einmal den Zeitplan von Herrn Regierungspräsident unter die Lupe zu nehmen. Dieser Zeitplan, der hier aufgestellt wird, ist für mich einfach viel zu eng. Ich weiss, dass wir Bündner schneller sind als z.B. ein Berner und trotzdem glaube ich nicht, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann. Man wird mir sagen, aus diesen und diesen Gründen muss das jetzt so sein. Aber ich sage Ihnen auch, warum das nicht geht. In knapp zwei

Jahren bringen wir diese komplexe Vorlage nicht beim Bündner Volk durch. Warum? Weil es viel Überzeugungsarbeit braucht um das Bündner Volk auch da zu überzeugen, Ja zu stimmen. Wir wissen alle, meine Damen und Herren, dass wir mit diesem Bericht den einen oder anderen am Nerv treffen.
Wir reden alle von ganz Graubünden und ich habe am Samstag die Südostschweizer Zeitung gelesen und da ist mir klar geworden, dass die Vorlage in Teil Richtungen auf sehr wackligen Füssen steht. Ich mache den Erfindern der Gemeinde- und Gebietsreform den Vorwurf, dass sie z.B. Italienischbünden fast vergessen haben. Meine Damen und Herren, vielleicht wäre es besser, man würde die ganze Botschaft an die Regierung zurückweisen. Aber das können wir nicht und ich will das ganz sicher nicht. Wir müssen das alles ausdiskutieren und die Strukturen schaffen für die Zukunft und unsere Gemeinden und den Kanton. Aber das Ganze braucht Zeit und ich habe Ihnen gesagt, diese Zeit haben wir mit diesem Zeitraffer nicht, das geht nicht. Und auch viel Verständnis brauchen wir für die Randregionen und die ganze Bevölkerung, wenn wir die Volksabstimmung gewinnen wollen, müssen wir sehr gute Vorschläge machen.
Ich habe bei meinen Ausführungen davon gesprochen, den einen oder anderen am Nerv getroffen zu haben. Mich hat die Aussage von Grossratskollege Trepp am Nerv getroffen. Die Idee zu haben, die Bürgergemeinden seien abzuschaffen, ist für mich unverständlich. Wenn es Leute gibt im Grossen Rat, die das wollen, dann kann ich das einfach nicht verstehen. Die Bürgergemeinden erfüllen wichtige Aufgaben, auch in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde, z.B. soziale Aufgaben, Einbürgerung und vieles andere mehr. Und ich weiss es, das können Sie mir glauben meine Damen und Herren, die Bürgergemeinden im Kanton Graubünden haben eine grosse Tradition und sind sehr gut organisiert. Je nach Verlauf der Diskussionen in der Detailberatung erlaube ich mir, einen Antrag zu stellen, z.B. in Art. 20 auf elf Regionen festzustehen. Ich glaube, dass mit elf Regionen allen Genüge getan ist. Man muss zwar nicht immer allen Genüge tun, aber die Bezirke und die Regionen scheinen mir das ideale Mittel zu sein, um diese Strukturen auch vor dem Bündner Volk gut durchzubringen. Ich bin für Eintreten.

Hardegger: Ich äussere mich zur Gemeindereform. Wenn in der Botschaft von einer Überstrukturierung des Kantons die Rede ist, so stimme ich dieser Aussage zu. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn Gemeinden aus eigenem Antrieb heraus miteinander fusionieren. Dies vor allem aus der Einsicht heraus, dass die Aufgaben gemeinsam professioneller, effizienter und kostengünstiger bewältigt werden können. Solche Fusionen, die durchaus in einem vernünftigen Rahmen subventioniert werden können, müssen aber ohne Druck von oben erfolgen. Ich habe ausserordentliche Mühe damit, wenn funktionierende Gemeinden aus dem Zeitgeist der Reformitis und Fusionitis heraus mit mehr oder weniger sanftem Druck zu Fusionen gezwungen werden. Ein Zwang von oben darf meines Erachtens nur in dem Fall ausgeübt werden, wenn eine Gemeinde ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, fusionieren möchte und sich keine Nachbargemeinde zu einer Fusion bereit erklärt. Ein solcher Entscheid ist aber meines Erachtens vom Grossen Rat und nicht von der Regierung zu fällen. In meinem Verständnis sehe ich die Gemeinde heute und morgen als wichtigstes Glied der politischen Strukturen in unserem Kanton. Die Einwohner einer Gemeinde sollen und dürfen sich selber organisieren.
Gerade die bürgerlichen Parteien reden oft von Selbst- und Eigenverantwortung, die es zu fördern und zu stärken gilt. Die Grösse einer Gemeinde ist in meinen Augen zweitrangig. In kleineren Gemeinden ist das Engagement der Behörden und der Bevölkerung für ihre Gemeinde oftmals viel höher als in Grossgemeinden. Bei diesem Bericht beschleicht mich das Gefühl, dass das Heil nur in grösseren und professionelleren Strukturen gesehen wird. Von einer Kosten/Nutzen-Rechnung oder was mit Grossfusionen alles verloren geht, wird nicht gesprochen, als ob in der Vergangenheit oder in der Gegenwart alles schlecht gewesen wäre beziehungsweise ist. Wie ist es denn bisher gelaufen? Wenn in der Vergangenheit eine neue Aufgabe auf die Gemeinden zugekommen ist, so haben sich diese den Gegebenheiten angepasst und eine Aufgabe selber oder in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Rahmen eines Zweckverbandes gelöst. Die Ausführungen, die positiven Ausführungen zu den Zweckverbänden von Ratskollege Nigg kann ich nur unterstützen. In der Diskussion im Zusammenhang mit der vorliegenden Botschaft werden diese Zweckverbände oft in ein schlechtes Licht gerückt. Vor allem wird argumentiert, dass die demokratische Legitimation der Gemeindedelegierten ungenügend sei und dass diese über finanzielle Ausgaben beschliessen in einer Höhe, die selbst die Finanzkompetenz des Gemeindevorstandes bei weitem übersteigt.
Über die demokratische Legitimation muss sich jede Gemeinde selber Rechenschaft abgeben. In meiner Gemeinde werden diese, gleich wie der Gemeindevorstand, von der Gemeindeversammlung gewählt. Sie haben also dieselbe demokratische Legitimation. Bei der Auswahl der Delegierten wird bei uns auf deren Fachkompetenz geachtet. In meiner Zeit als Gemeindepräsident wurden diese Delegierten an die Gemeindevorstandssitzungen eingeladen, wenn Kreditbegehren zum Entscheid anstanden. Wenn Gemeindevorstände keinen Einfluss auf ihre Delegierten genommen haben, so haben sich diese selber an der Nase zu nehmen. In Bezug auf die Finanzkompetenz ist es mehrheitlich aber doch so, dass es sich bei den schwergewichtigen Krediten in der Regel um den Vollzug von übergeordnetem Recht handelt. Ich denke da z.B. an Investitionen im Entsorgungsbereich oder im Gesundheitswesen mit Investitionen im Spital- oder Heimbereich. Ich zweifle daran, dass mit einem Gemeindvorstandsmitglied als Delegierter andere Entscheide herauskommen. Die Frage der finanziellen Tragbarkeit für die Gemeinden haben sich nämlich eher wir hier als gesetzgebende Behörde zu stellen. Wie oft werden die finanziellen Lasten zum letzten Glied in der Kette, nämlich zu den Gemeinden verschoben? Mit dem Kommissionsantrag hoheitlich festzulegen, dass nur noch Gemeindevorstandsmitglieder in die Entscheidungsgremien delegiert werden dürfen, wird einerseits auf eine nicht akzeptable Art und Weise in die Gemeindeautono-

mie eingegriffen und andererseits der Sache in verschiedener Hinsicht ein Bärendienst erwiesen.
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Sie merken, ich spreche mich nicht gegen eine Gemeindereform aus. Diese muss aber zum Ziel haben, die Gemeinden zu stärken. Einerseits sollen die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden klar definiert werden, wie andererseits auch die Aufgaben zwischen den Gemeinden und den Regionen, wobei die Finanzkompetenz nicht bei den Regionen liegen darf. Dies ist gemäss Botschaft auch nicht beabsichtigt. Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Regionen auf den Seiten 674 und 676 scheint mir zweckmässig zu sein. Ob die Gemeinde ihre Aufgaben aber selbständig oder mit Zweckverbänden erfüllen, soll diesen überlassen bleiben. In Bezug auf Fusionen hat die jüngere Vergangenheit gezeigt, dass die Gemeinden fähig sind zu erkennen, wann der Zeitpunkt für einen Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde gekommen ist.
Die Gemeinden sind aber auch in der Pflicht, ihre Verantwortung und Aufgaben wahrzunehmen und das Heil nicht in Chur bei der kantonalen Verwaltung zu suchen. Seit einigen Jahren meine ich eine unheilvolle Entwicklung wahrzunehmen, in dem die Gemeinden ihre Restautonomie zunehmend aus eigenem Verschulden aus den Händen geben, in dem sie immer in Chur, und da meine ich nicht die Stadt, nachfragen, bevor sie etwas in Angriff nehmen. Dies schafft unnötige Abhängigkeiten. Bei der Definierung der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden muss im Sinne des Subsidiaritätsprinzips immer hinterfragt werden, ob es nicht doch möglich ist, eine Aufgabe auf Gemeindeebene zu erfüllen. Ich bin für Eintreten.

Florin-Caluori: Mit dem heutigen Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform behandeln wir ein wichtiges Geschäft für die Zukunft unseres Kantons Graubünden. Ich danke der Regierung, dass sie dem Grossen Rat die Gelegenheit gibt, sich heute zu entscheidenden Fragen über die Ausarbeitung der weiteren Gesetze zu äussern und die Anliegen auch entgegennimmt. Mit dem Bericht und dem Fragenkatalog ist der Grosse Rat gefordert, wegweisende Leitplanken zu setzen. Die genauen und klaren Folgen aller Entscheide sind jedoch nicht bei allen Fragen abschliessend und klar ersichtlich und werden sicher bei der kommenden Vernehmlassung zu weiterem Gesprächsstoff beitragen. Grundsätzlich darf gesagt werden, dass eine Gebietsreform, d.h. eine Reorganisation von den drei Ebenen Kreis, Bezirk und Region auf eine Ebene sinnvoll ist. Dass diesbezüglich nach dem Top-down-Ansatz gearbeitet wird, kann auch nachvollzogen werden. Doch wie wird dieser Begriff „Top-down-Ansatz“ definiert? Das wurde heute schon mehrfach gefragt. Diesbezüglich muss dem Grossen Rat jedoch Klarheit über das Verfahren, die Ausgestaltung und die detaillierten Kompetenzen geschaffen werden. Grundsätzlich darf auch gesagt werden, dass eine Gemeindereform im Kanton Graubünden von Bedarf ist.
Gemeindezusammenschlüsse müssen weiterhin nach einem Bottom-up-Ansatz initiiert werden. Vorteile für die Gemeinden sowie eine effektive Nachhaltigkeit für die Führung und Entwicklung von Gemeinden finden auch schnell Lösungen. Die Botschaft zeigt diesbezüglich jedoch eher auf, dass mehr Druck auf die Gemeinden für Fusionen entstehen soll.
Geschätzte Damen und Herren. Der Anreiz, die Förderung, eine positive Entwicklung oder klare, nachhaltige Perspektiven seitens des Kantons müssten viel mehr im Vordergrund stehen. Die Regierung zeigt uns verschiedene Varianten bei der Gebietsreform auf. Diesbezüglich habe ich mich für die Situation unseres Bezirks Imboden mit unserer Petition bereits klar ausgedrückt. Grossrat Cavegn hat diesbezüglich genau Stellung bezogen und ich schliesse mich seiner Meinung an. Die zukünftigen Regionen sollen zur Erfüllung regionaler Aufgaben die Ebene sein, welche von Kanton und Gemeinden Aufgabenträgerinnen sein sollen. Die Ausführungen dazu finden wir auf Seite 676 der Botschaft. Dies kann nicht nur der Bezirk Imboden, sondern auch die anderen Bezirke. Als mögliche Perimeter für Schnittstellen bei Grenzgemeinden müssten jedoch noch Lösungen getroffen werden. Der Perimeter der elf Bezirke, neu elf Regionen mit eventuell möglichen Grenzanpassungen dort wo es notwendig ist, wird sicher ein grosser, erfolgreicher und wegweisender Schritt für die Zukunft Graubündens sein.
Dass in diesem Perimeter nicht alle wichtigen Aufgaben aller Zweckverbände die Tourismusorganisation oder die Wirtschaftsentwicklung darin eingepackt werden müssen, soll auch klar kommuniziert werden. So wird z.B. in der Botschaft auf Seite 604 formuliert, ich zitiere: „Touristische Zweckverbände sollen auch in Zukunft vom Kanton gefördert werden können.“ Zitat Ende. Wirtschaftliche Entwicklungen dürfen nicht in ein Korsett eingeschnürt werden. Dieser Entwicklungen muss die Freiheit für Gestaltungsmöglichkeit und Förderung des Produkts und die Anpassung zum Markt offen bleiben. Noch etwas zur Attacke von Grossrat Trepp auf die Bürgergemeinden. Es ist die Aufgabe der Regierung, den Bürgergemeinden klaren Wein einzuschenken, klaren Wein, damit sie auch wissen, wohin die Reise geht in Zukunft. Das sind wir ihnen verpflichtet, in dem Sinne von meinen Vorrednern Jeker und Stiffler. Ich unterstütze auch die Bürgergemeinden in Zukunft und werde morgen noch ein Votum dazu abgeben. Aus all diesen Überlegungen unterstütze ich die Neuorganisation der mittleren Ebene mit der Idee der Aufgabenzuteilung seitens des Kantons Graubünden oder der Gemeinden mit soviel wie notwendig jedoch so wenig wie möglich. Ich danke Ihnen und ich bin für Eintreten.

Michel: Wir sind uns einig, wir haben eine Überstrukturierung und die führt zu Effizienzschwäche und teilweise auch zu einer Schwächung der Gemeindeautonomie. Handeln ist also geboten und das zeigen auch verschiedene Vorstösse in diese Richtung. Mit dem Bericht der Regierung wurde auf Seiten der Regierung gehandelt. Es ist erlaubt, diesen Bericht zu kritisieren, aber, wir müssen sagen, was uns nicht passt, wir müssen bessere Vorschläge machen und, das ist das Schwierigste, diese Vorschläge sollten auch noch mehrheitsfähig sein. Auch ich könnte mir die eine und andere Optimierung noch vorstellen. Denken wir daran, einen Ansatz, und das hat

man indirekt auch hier gehört, dass die Regierung definiert, was eine Gemeinde ist, was eine Gemeinde erfüllen muss. Oder das Thema Bürgergemeinden. Auf der einen Seite sagt man, das sei scheinheilig, man habe da einen Bogen darum gemacht, andere sagen, das habe man elegant behandelt. Ich glaube, wir können uns darauf einigen, eine abschliessende Regelung hat uns die Regierung nicht vorgeschlagen. Ich denke, wir haben bei dieser Vorlage einen Knackpunkt. Und der Knackpunkt ist der Umgang mit den Regionen, Regionen und Zweckverbänden. Ein Zweckverband ist im Idealfall eine sachorientierte Lösung von regionalen Problemen durch die betroffenen Gemeinden durch Gemeindevertreter. In Realität ist es eher so, dass es eine Entwicklung von Strukturen sind für eine dritte Ebene, also ein gewisses Eigenleben haben und jetzt geht es darum eigentlich realistische Zielsetzungen zu setzen. Und realistisch ist wahrscheinlich, wenn wir sagen, wir wollen die Zweckverbände beibehalten, die Regionen im Bereich von acht bis zwölf festlegen, mit Einschränkungen der strukturellen Rahmenbedingungen.

Noch ein Letztes betreffend die Stärkung der Gemeinden. Es ist immer ein dynamisches Gleichgewicht zwischen diesen verschiedenen Ebenen. Und es ist richtig, dass wir zur Stärkung der Gemeinde jetzt Rahmenbedingungen schaffen. Aber ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass die so genannten Gerichtsgemeinden, die vor 1848 waren, übermässig stark waren, was gar nicht im Sinne der Regierung war oder ein aktuelleres Beispiel, wir sind uns einig: Wenn die drei Gemeinden in Glarus, mindestens die Gemeindepräsidenten, sehr gut zusammen arbeiten, können sie sich teilweise die Regierung ersparen. Also, Sie sehen, da ist ein gewisses Gleichgewicht, wo es jetzt darum geht, mit Augenmass die Weichen zu stellen, damit wir in der Entwicklung nicht übers Ziel hinaus schiessen und trotzdem die Gemeinden nachhaltig stärken. Ich bin natürlich für Eintreten.

Heinz: Ich erlaube mir, etwas zurückzugreifen, zur Zeit, als die Kantonsverfassung in Kraft gesetzt wurde. Kaum war die Kantonsverfassung in Kraft gesetzt und die Druckerschwärze trocken, ging es schon los mit Vorstössen um eine Anpassung dieses eigentlich kostspieligen und teuren Werkes, das eigentlich eine längere Zeit hätte bestehen sollen. Heute stehen wir eigentlich schon wieder an diesem Punkt, dass es eine Änderung braucht. Ob es ein historischer Tag ist heute oder nicht, das, Grossrat Marti, sehen wir dann noch. Das damalige Ziel der Kantonsverfassung war es, die Kommunen autonom und ohne Zwang in ihrer Grösse zu belassen. Dafür sollten die Aufgaben, die die Gemeinden nicht erfüllen konnten, an diese so genannten Regionalverbände delegiert werden. Seit dem Jahre 2004 wurde in diesem Rat seitens der SP ein Fraktionsauftrag mit der Aufteilung des Kantons auf 36 Gemeinden eingereicht, ebenso hat die FDP einen Fraktionsauftrag eingereicht für 50 Gemeinden. Aber Gott sei Dank haben das Parlament und die Regierung das abgelehnt.

Im Zusammenhang mit der Justizreform beabsichtigte die Regierung, sämtliche Justizaufgaben den Kreisen wegzunehmen, was ihr am Schluss dann auch gelungen ist. Dazumal hatte die so genannte Kreisvariante gute Chancen, beim Parlament eine Mehrheit zu finden. Als dies gewisse Parlamentarier und Parteien bemerkten, stellte Grossrat Reto Nick den Antrag in der Debatte, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, was für mich eigentlich einmalig ist, denn der Rückweisungsantrag war wohl das Ende der Kreise und mittelfristig auch das Ende des Majorzwahlverfahrens. Wie sagt man so schön: Man vergebe ihnen, sie wissen nicht was sie tun. Nur, dazumal wussten Sie, was Sie taten. Der gut berechnete Auftrag von Christian Rathgeb in der Junisession 2007, der mit 75 zu drei Stimmen überwiesen wurde, hat ungefähr das von der Regierung verlangt, was uns die Regierung heute vorlegt. Somit müssen wir eigentlich gar nicht so die Regierung kritisieren, sondern den dazumaligen Auftrag. Zum Teil bin ich schon ein bisschen überrascht, vor allem über die Voten betreff Regionen. Reformen ja, aber immer bei den anderen und nur nicht bei mir.

Zu den Gemeinden: Zurzeit sind ja noch von 178 Gemeinden etwa 60 Gemeinden in einer Fusionsverhandlung, Fusionsgesprächen und sollten die in den kommenden Jahren umgesetzt werden und das so weiter geht, werden wir in zehn Jahren vielleicht nur noch eine Gemeinde Graubünden haben. Vermutlich genügt das den Fusionsturbos noch nicht, dann müssten Sie sich vielleicht überlegen, ob Sie nicht Graubünden mit Glarus, mit St. Gallen mit dem Tessin oder gar mit den Österreichern fusionieren wollen, denn mit den Österreichern haben wir ja schon gewisse Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Aus meiner Sicht ist der Leidensdruck auf die kleinen Gemeinden derartig gross, dass wir gar nicht mehr viel daran schrauben müssten, aber vielleicht müssten mal gewisse grosse Gemeinden oder mittelgrosse Gemeinden sich bewegen. Aber dort sieht die Welt dann immer ein bisschen anders aus. Leider gehen die Fusionen auch gewissen Parteien und nicht zuletzt, da bin ich ganz erstaunt, dem Bündner Gewerbeverband nicht schnell genug. Sie möchten mit einer Initiative nur noch 50 Gemeinden mit mindestens 3000 Einwohnern. Stellen Sie sich das mal vor in unserem Kanton. Aber ich vermute, ihr Hauptziel dafür ist nicht unbedingt, die Gemeinden zu verringern, sondern sie möchten langsam aber sicher die Proporzwahlverfahren im Grossen Rat durchsetzen. Die Zeit spricht leider für sie. Ich habe natürlich dann schon Mühe damit, dass das dann auf Kosten der abgelegenen Talschaften geht. Sie wissen genau, mit einem Proporzwahlverfahren wird sich die Zusammensetzung dieses Rates stark ändern. Und dann ist es auch noch so: Wer keine Stimme mehr hat und nichts mehr zu sagen hat, verschwindet aus Sinn und Geist und zuletzt auch noch aus der Landkarte. Wenn dieser Kanton in Zukunft noch eine dezentrale Besiedlung, eine Dreisprachigkeit und verschiedene Kulturen erhalten will, muss bei den Gemeindereformen Mass gehalten werden. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass unser Kanton nur noch eine Monokultur hat und im Bereich der Sprachen vergessen Sie nicht, wie viel Zeit wir da schon investiert haben, wird es neben dem Italienisch noch ein bisschen Rumansch Grischun und den Churer Slang geben.

Nun zu den vorgeschlagenen Regionen. Wie wir diese neuen Gebilde auch nennen wollen, wenn wir die Drei-

stufigkeit in diesem Kanton wollen, braucht es ein mittleres Gefäss, das teilweise auf Kosten der Gemeinden und auch des Kantons geht. Mögliche Aufgaben wurden ja bereits genannt. Aber was wir nicht vergessen dürfen, dass die Regionen im 2018 voraussichtlich auch Wahlsprengel für Proporzwahlen sein könnten, denn nach dem Bundesgericht braucht es ja irgendwann Mandate für einen Wahlsprengel nach dem Proporz. Für die Regionen sollten eigentlich die gleichen Ziele gelten wie für die Gemeinden. In der Botschaft ist erwähnt, grosse Gemeinde gleich starke Gemeinde, also grosse Regionen gleich starke Regionen. Für die mittlere Ebene müssten eigentlich die gleichen Kriterien wie bei der Gemeinde zählen. So unter anderem eine hohe Professionalität und Kompetenz, effizient, effektiv, effektiven Mitteleinsatz, Selbständigkeit, selbstbewusste Verantwortung, gute Rahmenbedingung für die Wirtschaft und die gesellschaftliche Entwicklung, Leistungssteigerung in der Qualität und Quantität und dies alles zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner. All diese schönen Worte stehen in dieser Botschaft. Aber leider nur bei den Gemeindereformen.
Meine Damen und Herren. Wenn Sie aus einer Talschaft kommen, die von der Regierung in einen so genannten Regionalverband zwangsintegriert wurde, dann stehen Sie diesen Regionen natürlich schon ein bisschen kritisch gegenüber. Sollte dieser Rat auf der mittleren Ebene keine grösseren Reformen wollen, dann können wir's im Prinzip auch grad lassen wie es ist. Was ich eigentlich nicht möchte, ist, dass wir dann am Schluss mehr Regionen als politische Gemeinden haben. Im Gegensatz zu Grossrat Peyer ist für mich diese Vorlage oder diese Botschaft eine Politik der grossen Schritte und nicht der kleinen Schritte. Gross muss nicht immer stark und sinnvoll und bürgernah sein, ich bin für Eintreten.

Candinas: Es wurde viel über die Anzahl Regionen gesprochen. Über die Organisation der Regionen wurde weniger gesagt. Für mich ist dieser Punkt viel wichtiger. Wollen wir schwache Regionen oder starke Regionen? Das ist die grosse Frage. Ich will starke Gemeinden, aber auch starke Regionen. Es kann schlichtweg nicht sein, dass wir die Regionen schwächen und ihnen die heutige Gesetzgebungskompetenz wegnehmen. Eine Lösung mit Leistungsvereinbarungen, wie die Regierung im Bericht auf Seite 676 vorschlägt, ist ineffizient, unnützlich und kompliziert. Wenn die Regionen von den Gemeinden Aufgaben delegiert erhalten, müssen sie auch entsprechende Kompetenzen erhalten, um diese auch richtig und umfassend lösen zu können. Geben wir den Regionen doch die Möglichkeit, sich so zu entwickeln, wie dies die Gemeinden und die Bevölkerung der entsprechenden Regionen wünschen. Das Schlechteste, was passieren könnte, wäre eine Gleichschaltung aller Regionen, ohne Rücksicht auf die regionalen Bedürfnisse. Allen ist bewusst, dass die Stadt Chur, Davos oder St. Moritz nicht die gleichen Bedürfnisse haben, wie etwa das Lugnez oder das Safiental. Diesen regionalen Gegebenheiten muss bei der Umgestaltung unseres Staates Rechnung getragen werden. Der Kanton muss sich vor den Regionen nicht fürchten. Zu diesem Zweck werde ich bei Frage 22 einen Änderungsantrag stellen mit der Forderung, den Regionen die Gesetzgebungshoheit bei den von den Gemeinden delegierten Aufgaben zu gewähren. Ich bin für Eintreten.

Regierungspräsident Schmid: Von der Regierungsbank aus kann ich Ihnen herzlich danken für diese sehr intensive Eintretensdebatte zu diesem Bericht über die Gemeinde- und Gebietsreform. Es wurde schon von Grossrat Stiffler zu Recht darauf hingewiesen, dass die Regierung aufgrund dieser Diskussion die Möglichkeit hat, sämtliche politischen Anliegen herauszunehmen, weil gerade teilweise die Aussagen konträr, gegenteilig, gewesen sind und die Voten sich teilweise auch aufgehoben haben. Ich stelle aber fest, dass mit Ausnahme von einem Votanten alle dafür plädiert haben, dass man auf diese Vorlage eintritt und es wurde vielerorts auch darauf hingewiesen, dass der Bericht eine gute Auslegeordnung zur Diskussion unserer zukünftigen Strukturen geben würde. Grossrat Heinz hat auch darauf hingewiesen, dass diesem Bericht ein sehr langer Prozess voran geht und dass aus ihrem Rate verschiedenste Vorstösse an die Regierung überwiesen worden sind und die Regierung ihrer Pflicht jetzt nachgekommen ist, indem sie erstmals eine Botschaft und einen Bericht präsentiert, damit der Grosse Rat auch fundiert im Rahmen einer Strategiediskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Strukturen in unserem Kanton überhaupt eine fundierte Debatte führen kann.
Die Realität zeigt, dass wir gerade in den letzten zehn Jahren sehr verschiedenste Gemeindefusionen hatten, es sind über 60 Gemeinden auch in einem Zusammenschlussprojekt zurzeit und die Realität hat auch aufgezeigt, dass wir in Bezug auf die Ausgestaltung und die Bildung der Regionalverbände in unserem Kanton nach der Verabschiedung der Kantonsverfassung erhebliche Probleme gehabt haben. Ich würde heute die Aussage hier wagen, dass wir einen Teil der Diskussion nachholen, die wir damals schon beim Erlass der Kantonsverfassung hätten führen müssen. Viele von Ihnen waren damals auch schon dabei. Wir waren uns bewusst, dass wir die Probleme sehen, aber keine Lösung dafür bringen, indem wir die Strukturen in die Verfassung übernommen haben und zusätzlich noch die Regionalverbandsstrukturen geschaffen haben.
Was passierte dann in der Folge? Es wurde zu Recht auch von Grossrätin Noi darauf hingewiesen, dass nach der Verabschiedung der neuen Kantonsverfassung ein Auftrag an die Gemeinden erging, sich für ihre regionalen Aufgaben in einem Regionalverband zusammenschliessen zu müssen. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das war eine Bestimmung der Kantonsverfassung, die umzusetzen war. Unsere Bevölkerung hat dieser Verfassung zugestimmt. Und was passierte dann in der Folge? Es bildete sich ein Regionalverband Nordbünden mit 80'000 Einwohnern und in der Folge nach mehreren Schritten ein Regionalverband Calanca mit 800 Einwohnern. Diese Struktur, die wir heute auf der mittleren Ebene haben, ist eine Folge der heutigen Verfassung. Und ich glaube, es ist einsichtig, dass man auch aus kantonaler Sicht bei einer solchen Struktur auch nicht Aufgaben an die Regionalverbände übertragen kann, weil diese Struktur so heterogen ist. Die einen

haben 800 Einwohner, die sie in der Aufgabenerfüllung unterstützen müssen und die anderen erfüllen das für 80'000. Wenn jetzt schon darauf hingewiesen wird, dass man keine Gleichschaltung der Regionen haben möchte, dann stellt sich für mich auch die Frage, ja wollen wir dann den heutigen Zustand beibehalten? Die Antwort ist für die Regierung klar Nein. Wir möchten im Bereich der mittleren Ebene in etwa gleich grosse Strukturen erarbeiten, damit auch die Aufgabenzuweisung besser möglich ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass gerade die Kantonsverfassung die Ausgangslage der heutigen Diskussion bildet und wir müssen uns alle ans Jahr 2004 zurück erinnern. Auch im Bereiche der Gemeinden hat man nämlich nicht schon 2004 diese Diskussion geführt, ob es Gemeindezusammenschlüsse geben sollte. Diese Diskussion geht ins Jahr 1974 zurück, als man das Gemeindegesetz erlassen hat. Schon damals war man sich bewusst, dass Gemeindezusammenschlüsse zu fördern sind. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass schon 1974 solche Diskussionen geführt worden sind, es dann aber in etwa 25 Jahre gedauert hat, bis die Förderinstrumente im Gemeindegesetz überhaupt in hoher Anzahl Anwendung finden mussten. Und heute hat die Regierung, aus unserer Sicht, ihre Pflicht getan und Ihnen eine fundierte Diskussion zu diesem Thema ermöglicht.

Ich gebe offen zu, dass wir, Grossrat Augustin, der vermutlich von draussen zuhört, nicht alle Fragen in diesem Bericht beantwortet haben. Wir haben nicht aufgezeigt, ob jetzt das Münstertal noch mit dem Südtirol zusammenarbeiten sollte, wie das gesagt worden ist, diese grenzüberschreitenden Fragen. Wir haben auch das Verhältnis zum Bund in diesem Bericht nicht aufgezeigt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben versucht, vieles zu tun in diesem Bericht, aber wir können nicht alle Fragen, die aus politischer Sicht sich in unserem Kanton ergeben, in einem Bericht abhandeln. So einfach ist die politische Realität in diesem Bereiche nicht. Es wurde zu Recht auch darauf hingewiesen, wie ist es dann mit dem Einbezug der Betroffenen sei. Grossrat Nigg hat einen Rückweisungsantrag gestellt, insbesondere auch mit der Begründung, dass eine ausserparlamentarische Kommission einzusetzen wäre, in welcher Gemeindepräsidenten und Regionsvertreter ihre Meinung einbringen könnten. Die Regierung ist klar der Auffassung, dass die demokratische Interessensvertretung vor allem auch eine Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist. Denn wer würde dann diese ausserparlamentarische Kommission zusammensetzen oder einsetzen? Vermutlich wiederum die Regierung. Und da wären Sie, Grossrat Nigg, der Erste, der uns vorwerfen würde, wir hätten die vermutlich falschen Vertreter in diese Kommission gewählt und letztlich hat das Volk Sie hier mandatiert, um über diese Strukturfragen mitdiskutieren zu können. Den Einbezug der Beteiligten, und das erscheint mir wichtig, den sehen wir schon vor. Sie haben die konkreten Fragen morgen dann oder entsprechend noch zu beantworten.

Wenn Sie zu diesem Bauplan Ja sagen, dann wird die Regierung erst an die Umsetzungsprojekte gehen, auch Grossrätin Florin hat darauf hingewiesen. Heute diskutieren wir über den Bauplan. Die Bauausführung und die Umsetzung, die folgt dann in der Praxis erst noch. Und es ist auch geplant, dass wir dann, wenn Sie zu diesen Grundsatzfragen auch Ja sagen, auch die Gemeinden anhören. Auch bei der Zuweisung der Gemeinden zu den einzelnen Regionen wird es vermutlich sogar Gemeindeversammlungsbeschlüsse brauchen, um diese demokratisch zu legitimieren und diese Schritte, die folgen dann im Nachgang. Das ist für uns selbstverständlich, wir sind auch lernfähig, nachdem uns aus der KSS gesagt wurde, dass wir bei der NFA zuerst vermutlich besser eine Strategiediskussion im Grossen Rat hätten führen müssen und dann erst die Umsetzung an die Hand nehmen und hier machen wir das jetzt genau so, dass wir zuerst mit den strategischen Fragen zu Ihnen ins Parlament kommen, entsprechend auch Ihre Meinungen einholen und uns dann auf die Umsetzung dieses Projektes begehen werden. Ich gebe offen zu, dass der Zeitplan ambitiös ist. Wir haben festgehalten, dass wir bis im Jahre 2013 die entsprechenden Beschlüsse für die mittlere Ebene fassen wollen.

Grossrat Stiffler, ich sage Ihnen, wir halten den Zeitplan ein, wenn wir Ihren Vorschlag übernehmen und einfach elf Regionen bilden. Der Zeitplan hängt nämlich massgebend davon ab, wie viele politische Veränderungen in diesem Projekt zu bewerkstelligen sind. Das ist eine Interdependenz, denn wenn wir praktisch die bestehenden Strukturen übernehmen, dann bin ich überzeugt, dann sind auch die Zeitpläne durchaus einhaltbar. Aber wenn es dann natürlich Richtung acht Regionen gehen würde, dann braucht es auch mehr Aufklärungsarbeit und das verzögert dann auch das entsprechende Projekt. Also ich glaube, wichtig ist einfach, dass laut Planung der Regierung vorgesehen ist, dass wir bis im Juni 2012 mit einer Botschaft in den Grossen Rat kommen wollen, dass Sie einfach diesen Fahrplan, den wir in der Präsidentenkonferenz auch eingegeben haben, uns als Ziel gesetzt haben, dass Sie im Juni 2012 die entsprechende Botschaft hier im Rate beraten können. Wir sind der Auffassung, dass man in dieser Zeit, die uns dafür verbleiben wird, doch eine breite Diskussion innerhalb der Gemeinden und Regionen führen kann über die Ausgestaltung der mittleren Ebene.

Wenn ich jetzt vielleicht nicht auf alle Voten eingehen kann, Sie werden dafür vielleicht auch Verständnis haben, haben sich doch über 24 oder 25 Grossrätinnen und Grossräte gemeldet, so erscheint es mir doch wichtig, dass wir bei dieser Diskussion auch berücksichtigen, dass es der Regierung ein Anliegen war, die Traditionen zu berücksichtigen und wir haben, Grossrat Michael, schon gesehen, dass man auch die sprachlichen, die kulturellen Aspekte einbeziehen muss. Wo wir aber keine Lösung gefunden haben, und da gebe ich Ihnen Recht, das ist Ihr Votum, dass Sie abgegeben haben in Bezug auf die unterschiedlichen Steuerfüsse. In diesem Bereich haben wir es auch transparent offen gelegt in der Botschaft, dass wir keinen Lösungsvorschlag gefunden haben, ohne dass man nicht vom bestehenden Finanzausgleichssystem definitiv Abschied nimmt. Die Lösung, welche die Regierung schon im Regierungsprogramm skizziert hatte, wurde von der Bündner Stimmbevölkerung mit der Ablehnung des neuen Finanzausgleiches verworfen und die Regierung hat auch immer klar ge-

macht, dass der Finanzausgleichswechsel nochmals aufs Tapet kommen muss, dass wir dort Handlungsbedarf haben.
Ich möchte auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass viel von der Gemeindeautonomie gesprochen wurde. Was ist dann eine effektiv wahrgenommene Gemeindeautonomie? Ich glaube, das ist eine ganz zentrale Frage, die wir hier beantworten müssen. Ist es eine inhaltsleere Debatte, in dem man finanziell von aussen abhängig ist, in Bezug auf die Aufgabenerfüllung von anderen abhängig ist und dann noch andere entscheiden? Aus Sicht der Regierung ist das klar keine Autonomie. Die Autonomie ist, wenn man selbst entscheidet, selbst finanzieren kann und selbst auch eigenständig die Aufgaben erfüllen kann.
Es wurde auch von Grossrat Augustin darauf hingewiesen, dass in der Botschaft nicht stehen würde, welches dann die Aufgaben der Gemeinden sind. Dem möchte ich widersprechen. Also wenn Sie beispielsweise Seite 621 aufschlagen und ich attestiere Grossrat Augustin, dass er sicher auch die Botschaft gelesen hat, dann werden Sie dort erkennen können, dass eine autonome Gemeinde sich dadurch auszeichnet, dass sie mindestens ihre engere Gemeindeverwaltung, die Feuerwehr, die Volksschule, die Abwasserreinigungsanlage sowie den Forst- und Werkbetrieb selbständig führen kann. Mehr müssen wir doch nicht aufzeigen. Ich denke, wenn nämlich die Gemeinde diese Aufgabe selbständig erfüllt, dann hat sie 90 Prozent der Bereiche abgedeckt. Die Regierung hat auf Grundlage der bestehenden Verfassung aus unserer Sicht klar aufgezeigt, welches die zukünftigen Gemeindeaufgaben in diesem Bereich auch sein sollen. Grossrat Augustin hat auch vom Eintopf gesprochen, indem man denn eine Botschaft mit einem Bericht kombiniert hat. Ja, ich würde Ihnen die Gegenfrage stellen. Vermutlich wären solche kritischen Voten gekommen, wenn wir nur einen Bericht gemacht hätten, die Probleme aufgezeigt, aber keine Lösungen vorgeschlagen hätten. Dann wären Sie nämlich vermutlich gekommen und hätten zu Recht gesagt, ja die Probleme erkennt man, aber man packt sie nicht an.
Letztlich ist es Ihnen beliebt, ob Sie auf diese Vorlagen eintreten wollen und sie auch verabschieden. Ich kann Ihnen aber Ihre Ängste nehmen. Wenn Sie nämlich diese Gesetzesanpassungen genau studiert haben, dann stellen sie fest, dass die Änderungen von nicht wesentlicher Bedeutung sind, auch in Bezug auf den Finanzausgleich. Die Neueinteilung der entsprechenden Gemeinden im Jahre 2009 und 2010 hat teilweise grössere finanzielle Auswirkungen gehabt, als diese Gesetzesrevision. Nur damit sie diese Änderungen auch im richtigen Kontext sehen. Und wenn wir im Bezug auf die Strassengesetzgebung eine für die Gemeinden wohlwollendere bessere Lösung präsentieren, dann glaube ich, ist auch die Opposition aus Gemeindesicht in dieser Art äusserst klein. Die Gruppe der Gemeindepräsidenten, die kann dann auch noch opponieren, ob sie hier anderer Meinung ist. Ich würde zumindest als Gemeindevertreter gegenüber dieser Änderung nicht opponieren, weil sie eine Lösung ist im Sinne der Gemeinden.
Grossrat Peyer hat von der Politik der kleinen Schritte gesprochen. Ich bin nicht sicher, ob meine Notizen hier falsch sind. Vermutlich hat er gemeint, der zu kleinen Schritte oder zumindest habe ich das so interpretiert und er hat uns zumindest gelobt, dass wir die Ausgangslage gut vorgenommen hätten und auch eine saubere Analyse gemacht hätten. Letztlich hat die Regierung auch die politischen Realitäten bei den weiten Schritte einbezogen und wir sind der Überzeugung, dass wenn wir hier langsamer vorangehen, trotzdem schneller ans Ziel kommen als wenn wir jetzt versucht hätten in einem grossen Wurf hier eine Veränderung herbeizuführen, die dann aus politischer Sicht nicht mehrheitsfähig geworden wäre. Und mit diesem Vorgehen, dass wir jetzt einen Bauplan zur Diskussion stellen, dem dann die Bauausführung nachfolgen sollte, glauben wir, dass wir eine gute Ausgangslage schaffen.
Grossrat Peyer hat auch die Aufspaltung in eine Gemeinde- und Gebietsreform als absurd bezeichnet. Hingegen hat Frau Grossrätin Nicoletta Noi-Togni gerade darauf hingewiesen, im gegenteiligen Sinne, dass wir zuerst die Gemeindereform abschliessen sollten und dann die Gebietsreform an die Hand nehmen. Sehen Sie, so gehen die Meinungen teilweise auseinander und vermutlich ist dann die Auffassung der Regierung wieder richtig, weil sie den Mittelweg in diesem Bereich vorschlägt. Denn wir machen, Grossrat Parolini, auch einen Schritt nach vorne mit unserer Auffassung. Ob es dann acht oder elf Regionen braucht, dass hat die Regierung in ihrem Bericht noch offen gelassen. Die politische Realität hat aber auch die Regierung eingeholt. Wir haben in einem idealtheoretischen Ansatz in der Botschaft festgehalten, dass man zuerst die Aufgaben definieren müsste und sich dann auf Grund der Aufgaben die Anzahl der Regionen ergeben würde. Meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie haben die Diskussion in den letzten Wochen in unserem Kanton verfolgt und da hat sich klar abgezeichnet, dass man die Strukturen diskutiert aber viel weniger die Aufgaben, und die Konsequenz war einfach, dass die Regierung sich dann der Kommissionsmehrheit angeschlossen hat, im Sinne auch, dass wir die Realitäten sehen und eine Lösung anzustreben versuchen, wenn Sie denn morgen zustimmen den acht bis elf Regionen.
Ich glaube, es macht auch nicht so grossen Sinn, jetzt einfach dort das Rad zurückzudrehen versuchen, wenn man spürt, dass die Diskussion in diesem Bereiche schon angelaufen ist und die Meinungen teilweise schon sehr stark sich gebildet haben. Ich möchte dieses Argument gerade auch aufnehmen, um zu begründen, dass schon eine politische Diskussion mit diesem Bericht ausgelöst wurde. Ich war auch in einigen Regionalversammlungen, wo wir über die Strukturen diskutiert haben. Man kann nicht sagen, dass in unserem Kanton bisher über diese grüne Botschaft nicht diskutiert wurde.
Noch zur Farbe grün. Grossrat Jeker hat dies lobenswert erwähnt. Für die Regierung war die Farbe grün eher das Prinzip der Hoffnung auf bessere Strukturen und nicht mit einem politischen Kontext verbunden.
Grossrat Trepp hat sich zu den Bürgergemeinden geäussert. Es sind heute noch 113 Bürgergemeinden, nachdem die Fusion von Grüsch, Valzeina und Fanas erfolgreich über die Bühne gegangen ist. Und ich möchte Sie auch daran erinnern, dass mit der Verabschiedung der Kan-

tonsverfassung die Bürgergemeinden in unserem Staatswesen verfestigt worden sind. Es fand eine intensive Diskussion über den Bestand der Bürgergemeinden statt und an diesem Ergebnis orientiert sich die Regierung. Es ist nicht Aufgabe der Regierung in einem Gebietsreformbericht die Bürgergemeinden in ihrem Bestand zur Diskussion zu stellen. Es ist aber die Aufgabe der Regierung darauf hinzuweisen, wo Bürgergemeinden zu einem Fusionshemmnis werden könnten, und es ist Aufgabe der Regierung einen Weg aufzuzeigen, wie solche Hemmnisse in Bezug auf die Fusion der politischen Gemeinden beseitigt werden können. Das haben wir getan. Also insoweit kommen wir unserer Zielsetzung, sämtliche Fusionshindernisse für politische Gemeinden aus dem Weg zu räumen in diesem Sinne nach.

Grossrat Pedrini hat auf den Zeitungsartikel vom Samstag verwiesen und klargestellt, dass eine Zeitungsäusserung durch einen Exponenten noch nicht die Meinung von Italienischbünden wiedergeben würde. Wir nehmen das so zur Kenntnis und ich denke grade auch für Italienischbünden stellt sich die Frage, wie die Regionalstruktur dort sein kann. Wir haben diesen Vorschlag auch nicht in der Diskussion aufgenommen, dass man das Bergell, das Calancatal, das Misox und das Puschlav in einer Region zusammenfasst. Man muss nur schon einmal die Distanzen im Bereiche der Aufgabenerfüllung, wie Sie das auch gesagt haben, in Betracht ziehen.

Grossrätin Locher hat sich auch zu den Gemeindeaufgaben geäussert und insbesondere von den Schulen, der Feuerwehr und vom Forstamt gesprochen und auch den Hinweis gemacht, dass die Schulen als Gemeindefusionsperimeter herangezogen werden könnten. Ich denke, das ist eine Aufgabe, welche die Gemeinden selbständig sich diese Frage stellen können und wenn sie sich eine aktivere Führungsrolle der Regierung gewünscht hätten, dann entspricht das nicht unserem Ansatz, indem wir versuchen, die Fusionshindernisse aus dem Weg zu räumen. Aber letztlich die Entscheidungskompetenz, die bleibt bei den Gemeinden, ob sie eine Fusion eingehen wollen oder nicht.

Grossrat Joos und Grossrat Cavegn haben zu der Region Imboden gesprochen beziehungsweise zum Bezirk Imboden. Auch sie haben sich in ihrer Petition klar geäussert, wonach der Bezirk Imboden nicht zur Surselva beziehungsweise zur Region Nordbünden zugeschlagen werden sollte, sondern, dass sie eben eine eigenständige Region in ihrem bestehenden Bezirk bilden möchten. Ob das realisiert werden kann, hängt auch massgeblich von den Volksabstimmungen in den Randgemeinden ab, wenn ich das in Bezug auf diese Regionenbildung hier einbringen darf und das ist dann insbesondere auch Flims. Ihnen ist sicher auch bewusst, dass es keine Region Imboden geben wird, sofern Flims in einer Volksabstimmung sich nicht für diese Region entscheiden wird, sondern für die Region Surselva, dann werden auch die Karten in diesem Bezirk neu gemischt. Die Regierung wird aber diese Regionenbildung dann im Nachgang anzugehen haben und auch mit den Gemeinden diese Diskussionen führen.

Grossrat Caduff hat darauf hingewiesen, dass der Bottom-up-Ansatz mehr dem Prinzip von Zuckerbrot und Peitsche entsprechen würde. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass auch der heutige Finanzausgleich eine extrem strukturbewahrende Funktion hat und dass sich viele Gemeinden auch in ihrer Region sehr stark bei der Gemeindebildung nach den entsprechenden Grundlagen ausgerichtet haben. Hätte man keinen Finanzausgleich in dieser Art, würde die Gemeindestruktur im Kanton Graubünden schon heute ganz anders aussehen. Diese Aussage, diese würde ich hier so wagen.

Wenn die Regierung langsam läuft, dann ist sie sicher von Grossrat Kappeler überholt worden. Er hat von zehn Gemeinden gesprochen. Er hat auch in der Analyse darauf hingewiesen, dass die Regierung vieles richtig gemacht, nur die falschen Schlüsse gezogen hätte. Ich glaube, zehn Gemeinden in unserem Kanton, dieser Schritt – auch von der Aufgabenerfüllung, rein von der Bürgernähe, rein von den sprachlich-kulturellen Unterschieden – ist ein zu grosser Schritt für unseren Kanton und wie das Glarus getan hat mit der Bildung von drei Gemeinden, da bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir dies zum Vorbild nehmen sollten. Ob wir nicht eher langfristig Richtung 50 Gemeinden gehen sollten.

Grossrätin Lorez hat darauf hingewiesen, dass Grösse allein per se nicht erfolgreich ist. Das stimmt. Es gibt auch Untersuchungen, dass grössere Gemeinden aus finanzieller Sicht höhere Lasten zu tragen haben, beziehungsweise im Durchschnitt pro Kopf höhere Aufwendungen verursachen würden als kleinere Gemeinden. Der entscheidende Streitpunkt ist dann immer, was ist eine grosse Gemeinde. Also dort ist dann die Brisanz in dieser Frage. Für die einen ist eine grosse Gemeinde eine Gemeinde, die über 100'000 Einwohner hat und für die andern ist eine grosse Gemeinde, wenn sie 1'000 Einwohner hat. Es gibt auch Untersuchungen, die sagen, dass eine Gemeinde mit über 7'000 Einwohner wieder deutlich höhere Kosten pro Kopf aufweisen würde als eine Gemeinde mit weniger Einwohnern. Ich kann dies nur zitieren und Sie unterstützen, dass man sagt, die Grösse allein per se ist nicht das Kriterium, das man daraus nur ableiten könnte, wer erfolgreich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren mit diesen, hoffentlich für alle wichtigen Fragen entsprechenden Ausführungen, möchte ich Sie bitten, auf diese Vorlage einzutreten und nicht dem Antrag von Grossrat Nigg zu folgen und die Botschaft an die Regierung zurückzuweisen. Denn wenn Sie die Botschaft nicht behandeln, dann kennen wir Ihre strategischen Absichten nicht und wir würden dann wiederum Gefahr laufen ihre Vorstellungen, ihre Vorgehensweisen nicht zu kennen, und wir müssten die Diskussion hier abschliessen. Ich möchte an Sie appellieren, dass jetzt die Zeit reif ist, diese Diskussionen in unserem Rate zu führen und nicht nochmals vor den Problemen wegzurennen, wie wir, ich war damals auch dabei, es beim Erlass der neuen Kantonsverfassung im 2004 getan haben.

Marti; Kommissionspräsident: Ich habe im Eintretensvotum gesagt, die KSS – und das ist ja die Kommission für Staatspolitik und Strategie, daran sind wir jetzt, an einer Strategiearbeit – die KSS sieht eine grosse Chance dank dieser Vorlage unseren Kanton auf die kommenden Aufgaben vorzubereiten und für die KSS besteht kein Zweifel daran, dass dies nötig ist. Nach allen Voten, die

heute gefallen sind, selbst nach dem Votum von Ratskollege Nigg, der will nämlich auch etwas tun, er will Vernehmlassungen organisieren, es sind eigentlich alle hier im Rate der Meinung, unser Kanton ist überstrukturiert und es ist etwas zu tun. In der Art und Weise wie man das tun möchte, gehen natürlich und naturgemäss auf Grund der Parteiherkunft, auf Grund der regionalen Herkunft, die Meinungen auseinander. Aber ich kann der Regierung nur gratulieren zu ihrem Vorgehen, zum gewählten Vorgehen. Sie hat nämlich das nicht vorweggenommen. Sie möchte zuerst die Fragen beantwortet bekommen, ob man ganz grundsätzlich in diese Richtung gehen möchte. Und bei der Beantwortung der kommenden Debatte dann noch, bei diesen Fragen, behalten Sie ein wenig Augenmass. Augenmass insofern, als dass es sich um richtunggebende, um Handlungsrichtlinien handelt und nicht um abschliessende Gesetze, die wir beschliessen.
Das Augenmass für mich ist ein wenig dann, wenn man von Grossfusionen redet aber gleichzeitig anerkennen muss, dass wir in unserem Kanton 131 Gemeinden haben unter 1'000 Menschen. Beispielsweise dann ist das Wort Grossfusion, Grossrat Hardegger, vielleicht nicht ganz optimal gewählt. Oder wenn man von Zuckerbrot und Peitsche spricht, dagegen könnte man doch sehr wohl von Anreizen sprechen, weil die Kommission hat dann in der Detailberatung dieser Gesetzesänderung, die wir noch machen werden, lediglich versucht, die Idee der Regierung aufzunehmen, dass dann dort solche Fusionshemmnisse die wirklich Nachteile darstellen, beseitigt werden.
Ich wehre mich in diesem Zusammenhang auch gegen den Vorwurf von Ratskollege Augustin. Die Kommission hätte dann das einfach durchgewunken. Es ist eben eine Frage des Augenmasses in wie weit man jetzt dieser unbestrittenen Stossrichtung, dass man etwas tun muss, Rückenwind gibt. Der eine will mehr Rückenwind geben, der andere weniger aber dazu haben Sie noch genügend Zeit dann bei weiteren Debatten ausgiebig darüber zu diskutieren. Unterstützen Sie demgemäss diese Vorlage, treten Sie ein, es ist eine spannende Sache und Sie werden sehen, auch bei den grossen Würfen müssen wir noch nicht alle Details behandeln. In diesem Sinne hat auch Ratskollegin Florin die richtige Flughöhe angesprochen. Ich hatte sehr Freude an diesem Votum, etwas darüber hinwegsehen und dann die grossen Würfe entscheiden und im Detail dann noch den Feinschliff miteinander machen. Bitte treten Sie ein, es lohnt sich.

Nigg: Ich könnte mir das jetzt eigentlich sehr einfach machen, ich möchte trotzdem noch ein, zwei Worte dazu verlieren. Also, ich habe die grüne Farbe von Grossrat Jeker etwas anders interpretiert. Als er das grüne Buch geschwungen hat, habe ich gedacht, so eine grosse grüne Fläche, die beschneit der Jeker normalerweise sofort, aber war diesmal nicht der Fall. Okay, gut. Ich habe mit grossem Interesse diese spannende Diskussion mit angehört, ich war eigentlich einigermassen erstaunt oder, wie kritisch man gegenüber diesem, eben diesem grünen Buch war, war aber auch erstaunt, wie immer alle trotz aller kritischen Bemerkungen dann für Eintreten waren. Ich stelle immerhin fest, dass in diesem Rat zirka 100 bis 140 Gemeinden nicht durch Exekutivvertreter vertreten sind, dass diese Gemeinden keine Möglichkeit hatten, diese 24 Fragen zu beantworten. Wenn Sie schon die strategischen Absichten von Gemeinden- und Regionalverbänden wissen wollen, dann müssen Sie diese 24 Fragen eben auch den Gemeinden zustellen und nicht nur uns und da beantworten lassen. Ich stelle eben auch immer wieder fest, und ich bin schon lange in diesem Rat, dass man zwar immer darauf hinweist, es ist doch nur ein Bericht, man könne darauf zurückkommen. Das war noch nie der Fall.
Ich erinnere mich, als Ihr Bruder, Grossrätin Lorez Stoffel, bei der Behandlung des Polizeiberichtes darauf hingewiesen hat, es gebe dann sicher keine Polizeischule. Kaum hatte er das gesagt, war die Polizeischule da, natürlich aufgrund des Berichtes. Ich halte darum eigentlich auch im Namen der Gemeinden, die nie angefragt wurden, die nie die Möglichkeit hatten, im Rahmen auch vielleicht der Regionalverbände, die nie die Möglichkeit hatten, diese 24 Fragen zu beantworten, ihre strategischen Möglichkeiten aufzuzeigen, ihr Ansinnen aufzuzeigen. Ich halte darum am Nicht-Eintretensantrag fest, auch im Bewusstsein, dass ich natürlich gross untergehen werde am Schluss des Abends.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch weiterhin gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Es liegt ein Antrag vor von Grossrat Nigg auf Nicht-Eintreten auf die Vorlage. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben Eintreten beschlossen mit 108 zu fünf Stimmen.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit 108 zu 5 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zur Detailberatung und ich erteile Kommissionspräsident Marti das Wort.

Detailberatung

A. Grundsatzentscheidungen des Grossen Rates

AUSGANGSLAGE / REFORMBEDARF / KONZEPTIONELLE UMSETZUNGSVORGABEN

Marti; Kommissionspräsident: Wir würden nun mehr oder weniger dann digital diese Fragen, wie sie die Kommission vorbereitet hat, durcharbeiten. Dort wo ich der Meinung bin, dass es unbestritten ist, werde ich mich nicht gross äussern als Kommissionspräsident und das ist bei der Frage eins schon der Fall.

Frage 1
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton heute überstrukturiert und der Handlungsbedarf für Reformen entsprechend ausgewiesen ist?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Gut. Wir gehen jeden Punkt gemäss dem grünen Protokoll durch und werden auch über jeden Punkt abstimmen, auch über diejenigen Punkte, die unbestritten sind, damit die Regierung dann auch die Haltung des Grossen Rates sieht. Somit stimmen wir über – ah, zuerst noch Diskussion der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht. Dann stimmen wir bei Punkt 1 ab. Wer Punkt 1 zustimmen möchte, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben Punkt 1 mit 100 zu null Stimmen zugestimmt. Dann kommen wir zu Punkt 2. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung
JA: 100 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Frage 2
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die heutigen Strukturen einerseits mittels einer Gemeindereform und andererseits mittels einer Gebietsreform grundlegend vereinfacht werden sollen?

Stellungnahme Kommission
JA: 10 Stimmen
NEIN: 1 Stimme

Frage 2.1
Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Peyer)
Den Wortlaut von Frage 2 ändern wie folgt:
…, dass die heutigen Strukturen **(…)** mittels einer Gebietsreform grundlegend vereinfacht werden sollen?

Stellungnahme Kommission
JA: 1 Stimme (Sprecher: Peyer)
NEIN: 10 Stimmen (Sprecher: Marti)

Marti; Kommissionspräsident: Gemäss Rücksprache mit der Präsidentenkonferenz ist das Vorgehen wie folgt: Mehr- und Minderheitsanträge werden gegeneinander abgesprochen. Über den obsiegenden Punkt wird noch einmal mit Ja oder Nein dann zuhanden des Protokolls abgestimmt. Ich spreche damit zum Punkt 2, welcher die Mehrheit darstellt und der Punkt 2.1 dann eben die Minderheit durch Grossratskollege Peyer. Wir haben zwar im Eintreten gehört, verschiedene Wortmeldungen gingen in die Richtung: Ist es richtig, eine Gemeindestrukturreform durchzuführen oder will man sich nur auf eine Gebietsreform beschränken? Die Vorlage sieht eben beides vor. Die Überlegungen sind wie folgt: Es braucht auf der einen Seite bei den Gemeindefusionen entsprechend günstige Rahmenbedingungen, um diese zu beschleunigen. Diese werden nach und nach, einerseits mit Teilrevision und dann aber auch mit weiteren Arbeiten, wie zum Beispiel beim Gemeindegesetz, dann eben vorgetragen von der Regierung. Dazu gehört dann aber auch, dass auf der Gebietsebene die neuen Strukturen vom Grossen Rat dann auch behandelt und beschlossen werden. Es ist daher richtig, dass man entgegen der Minderheit von einer Gemeinde und gewisser Form spricht und dass man diese grundlegend bearbeitet.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Für die Minderheit erhält Grossrat Peyer das Wort.

Peyer: Ich habe das schon im Eintretensvotum gesagt, dass ich eine künstliche Aufteilung von Gebiets- und Gemeindereform nicht sinnvoll finde. Sie werden sehen, bei jeder Frage, es hängt eben zusammen. Sie können keine sinnvollen Gebiete schaffen auf einer mittleren Ebene, wenn Sie nicht wissen, wie viele Gemeinden Sie darunter haben. Und es macht keinen Sinn, Gemeinden zu definieren, wenn Sie nicht wissen, welches die Aufgaben sind, die dann eben an eine mittlere Ebene abgegeben werden. Die Aufteilung in Gemeinde- und Gebietsreform ist und bleibt künstlich und nur weil man Angst davor hat, den Bürgerinnen und Bürgern eben zu sagen, was auch ein sinnvoller Vorschlag auf der Gemeindeebene wäre, heisst das noch lange nicht, dass es Sinn macht, diese zwei Sachen aufzuteilen. Sehen Sie, die Regierung macht bei der mittleren Ebene einen Vorschlag, so genannt Top-Down, aber es ist ja nicht so, dass dann niemand mehr mitsprechen kann. Sie macht einen Diskussionsvorschlag und den behandeln wir hier. Und nachher wird er noch in der Bevölkerung behandelt und am Schluss gibt's eine Volksabstimmung. Es spricht nichts dafür, warum man das bei den Gemeinden nicht auch gleich machen soll. Letztlich geht es darum, dass wir diesen Kanton neu einteilen. Und das können Sie nur machen, wenn Sie einen Gesamtüberblick haben, wenn Sie am Schluss eine Gesamtlösung wollen, die in sich schlüssig ist. Ich bitte Sie deshalb, hier der Minderheit zu folgen.

Heinz: Ich werde diesmal mit Grossrat Peyer stimmen, weil mir das Wort „grundlegend" nicht passt. Das kann ich Ihnen so sagen. Aber bei dem Antrag 2.1 werde ich natürlich mit der Mehrheit stimmen.

Regierungspräsident Schmid: Es ist ein Kernpunkt dieser Vorlage, den wir in Bezug auf die Frage Nummer zwei diskutieren. Es ist so, dass die Regierung die Gemeindereform von der Gebietsreform trennt. Sie trennt sie insbesondere in Bezug auf die Vorgehensweise. Es wurde auch in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass wir bei der Bildung einer mittleren Ebene, indem die Regionalverbände, Bezirke zusammengelegt werden und neue Regionen gebildet werden sollen, dass dort die Regierung den Prozess führt. Grossrat Peyer weist zu recht darauf hin, dass es auch in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung noch Spielraum gibt, in dem die betroffenen Gemeinden und Regionen auch angehört werden und letztlich braucht es dafür auch eine Volksabstimmung,

denn es wird eine Änderung der Kantonsverfassung notwendig werden und letztlich wird die Bündner Stimmbevölkerung darüber abstimmen können, ob diese Regionen in dieser Form gebildet werden können. Wir haben aber versucht, aufzuzeigen, warum wir trotzdem der Auffassung sind, dass die Gemeindereform weiterhin vor Ort initiiert und umgesetzt werden soll, weil wir auch der festen Überzeugung sind, dass gerade die laufenden Fusionsprojekte, in welche 60 Gemeinden involviert sind, aufzeigen, welche Probleme sich im Konkreten stellen und die müssen aus unserer Sicht auch mit der Bevölkerung vor Ort gelöst werden. Und das ist der Bottom-up-Ansatz, indem letztlich einfach vor Ort diese Diskussionen geführt werden, und die Regierung hat deshalb darauf verzichtet, eine ideale Gemeindelandschaftskarte hier zur Diskussion zu geben, weil das dann aus unserer Sicht im Widerspruch zu dieser Bottom-up-These gewesen wäre.
Wir haben aber darauf hingewiesen, und ich möchte hier nochmals auf die Gemeindeaufgaben hinweisen, denn diese geben ja in etwa eine Struktur wieder, die man sich ableiten kann. Man kann teilweise die Aufgaben mit anderen Gemeinden angehen, indem wir von der Schule, dem Forst, der Feuerwehr, dem Abwasser und auch der entsprechenden Wasserversorgung Aufgaben gesprochen haben. Das ergibt entsprechend eine Ausgangslage, lässt aber im Detail dann verschiedene Lösungen zu. Ob man sich mit der einen oder mit der anderen Nachbarsgemeinde auch in Zukunft zusammenschliessen will und das wäre durch eine hoheitlich vorgegebene Planung aus unserer Sicht nicht möglich. Wir möchten Sie bitten, dass man hier zweigleisig vorgeht. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass dadurch zwar kleine Schritte möglich werden, aber wir nicht auf dem Weg in die Zukunft schon am Anfang abrupt scheitern.

Standespärisdentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Die Minderheit? Die Mehrheit? Dann stimmen wir ab. In der ersten Abstimmung stelle ich Ziffer zwei gegenüber Ziffer 2.1 zur Abstimmung. Wer Ziffer 2.1 befürworten will, möge sich erheben. Wer Ziffer zwei zustimmen will, möge sich bitte erheben. Sie haben Ziffer zwei den Vorzug gegeben mit 90 zu elf Stimmen.

1. Abstimmung
In Bereinigung der Fragestellungen 2 und 2.1 gibt der Grosse Rat der Version 2 mit 90 zu 11 Stimmen den Vorzug.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Und jetzt kommt neu die zweite Abstimmung. Der obsiegende Antrag, das wäre jetzt also Ziffer 2, ob Sie den mit Ja oder Nein beantworten möchten. Wenn Sie Ziffer zwei mit Ja beantworten möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wenn Sie zu Ziffer 2 Nein sagen, bitte sich erheben. Sie haben Ziffer 2 mit 87 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme den Vorzug gegeben.

2. Abstimmung
JA: 87 Stimmen
NEIN: 1 Stimmen

Frage 3
Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die notwendige Strukturreform nur etappiert diskutiert, festgelegt und umgesetzt werden kann?

Stellungnahme Kommission
JA: 11 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Thöny: Vielleicht hätte ich bei 2 sprechen sollen, ich tue es jetzt aber bei Frage 3, weil grundsätzlich geht es ja nochmals um etwas Ähnliches, um die etablierte Diskussion dieser Strukturreform. Und ich möchte die Frage schon nochmals stellen, weil ganz so einfach, sich jetzt einfach an dem Ansatz Bottom-up festzuklammern und damit alles zu rechtfertigen und zu erklären, das reicht mir eigentlich nicht. Weil es gibt schon eine gewisse Problemstellung. Und zwar haben wir dann ein Problem, wenn der Bottom-up-Ansatz, an dem festgehalten wird, wenn man die Regionen, die Aufgaben der Regionen definieren will. Weil wir haben dann eine Diskrepanz aus der Sicht von heute, dass es einerseits starke Gemeinden gibt, die haben ein relativ grosses Interesse, das haben wir auch heute gehört, dass es möglichst schwache Regionen braucht, weil sie ja möglichst viel Aufgaben selber bewältigen wollen und möglichst wenig abgeben wollen, nur das, was nötig ist. Auf der anderen Seite, und die werden wohl in der Mehrzahl sein, haben wir schwache Gemeinden, Gemeinden, die viele Aufgaben nicht selber wahrnehmen können und die haben eigentlich vermutlich aus heutiger Sicht dann Interesse, eine starke Region hinter sich zu haben. Das sind solche Gemeinden, die dann auch unter Umständen froh sind, wenn man nochmals eine starke Zwischenebene hat wie in der Surselva, wo man ein ganzes Parlament dafür einsetzt, um diese Aufgaben dann entsprechend auch zu diskutieren und wahrzunehmen. Und diese Diskrepanz, die bekommen Sie nicht weg. Solange Sie einen solch grossen frappanten Unterschied innerhalb der Gemeinden haben, von kleinen und von grossen, respektiv von starken und von schwachen Gemeinden. So können Sie niemals eine sinnvolle Aufgabenzuteilung von Top-down für die Regionen festlegen und deshalb bin ich der Meinung, sollte man diese Strukturreform nicht etappiert vollziehen, sondern in einem Schwung durchziehen, damit dann auch die gesamte Geschichte schlussendlich erfolgreich sein kann. Ich bitte Sie also hier, mit Nein zu stimmen.

Marti; Kommissionspräsident: Die Botschaft gibt vor, dass der Grosse Rat und das Volk notwendige Beschlüsse zur Umsetzung dieser Reform bis ins Jahr 2013 dann zu fassen hätten. Und ich gehe davon aus, dass dieser Punkt 3 eben so zu verstehen ist, dass wir diese notwendigen Schritte etappiert und einzeln festlegen müssen, dass es wahrscheinlich auch in der Detailbearbeitung ersichtlich wird, dass nicht alle Teilschritte gleichzeitig erfolgen können. Wer heute behauptet, es liesse sich alles mit einem Schlag umsetzen, der hat eine sehr ehrgeizige Sicht. Die Kommission war der Ansicht, dass es eben etappiert diskutiert werden muss, dass wir mehrere Sessionen dafür brauchen, dass es auch Gelegenheit geben muss, Nachabklärungen zu treffen, Nachbespre-

chungen zu führen, nicht zuletzt auch die politische Arbeit darf nicht unterschätzt werden. Man kann dann auch wieder zurück in die Fraktionen, um die Dinge zu besprechen. Und deshalb erschien es der Kommission richtig zu sein, etappiert zu diskutieren, etappiert festzulegen und auch umzusetzen. Wie ehrgeizig genau dann dieser Zeitplan auszusehen hat, muss man dann noch definieren. Eine einzige Frist ist sozusagen gesetzt, dass man die Vorarbeiten bis ins Jahre 2013, aber nur die Vorarbeiten, nicht die Umsetzung, bis dann erledigt haben will, dass die Gesetzesgrundlagen bis zu diesem Zeitpunkt stehen. Ich glaube, es wird nicht möglich sein, dies in einer Debatte im nächsten Frühjahr vorzunehmen. Es braucht wahrscheinlich mehr Zeit. Deshalb hat die Kommission das Vorgehen der Regierung unterstützt, etappiert vorzugehen.

Regierungspräsident Schmid: Ich möchte in Bezug auf diese Interpendenz, welche Grossrat Thöny feststellt, zwischen der Gemeinde- und Gebietsreform doch noch einmal ausholen. In Bezug für die Bildung der mittleren Ebene, indem eine einheitliche Ebene von Bezirk und Regionalverbänden gebildet werden kann, spielt es aus unserer Sicht nicht eine entscheidende Rolle, ob die Gemeindestruktur bis zum Zeitpunkt der Implementierung, der Regionsstrukur schon vollendet ist. Und ich gebe Ihnen ein einfaches Beispiel, damit man auch unsere Schlussfolgerungen nachvollziehen kann. Wir möchten in etwa gleich grosse Regionen bilden in unserem Kanton. Weil die heutige Ausgangslage mit einem Regionalverband, der 800 Einwohner zu vertreten hat und der andere Regionalverband hat 80'000 zu vertreten, die bietet keine Möglichkeit, dass entsprechende Aufgaben auf diese Ebene übertragen werden können, zumindest aus kantonaler Sicht. Wenn wir in etwa acht bis elf gleich grosse Regionen in unserem Kanton hätten, dann können wir unabhängig davon, ob die Gemeindereform schon vollzogen ist, beispielsweise justiznahe Aufgaben dieser Region entsprechend zur Aufgabenerfüllung zuweisen. Ich mache hier ein Beispiel: Wenn man sich das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen vor Augen hält, es geht ferner um Fragen des zukünftigen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes oder die Berufsbeistandschaften, es geht um Fragen des Grundbuches und des Zivilstandswesens, für diese Aufgaben würde dann diese mittlere Ebene durchaus eine geeignete Struktur bilden. In Bezug auf weitere Aufgaben sollen die Gemeinden auch weiterhin die Möglichkeit haben, entsprechend ihren Bedürfnissen diese Aufgaben dem Regionalverband zu übertragen. Aber das liegt dann in der Kompetenz der Gemeinden, wie das heute auch schon die Ausgangslage war.
Ich möchte, wenn ich schon in diesem Zusammenhang nochmals das Wort ergriffen habe, auch noch auf das Votum von Grossrat Ernst Nigg eingehen, indem er die Geschichte der Regionalverbände erwähnt hat. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass bei der Revision der Kantonsverfassung die Regionalverbände nur als Vollzugsorgane für die Gemeinden in diesem Sinne zur Erfüllung regionaler Aufgaben implementiert worden sind. Es wird vielfach vergessen, auch in der jetzigen politischen Diskussion, dass auch diese Regionalfragen ihre Grundlage im Gemeindegesetz finden. Es war nämlich der politische Wille, im Gemeindegesetz die Kompetenzen festzuhalten. Es wurde auch schon einige Male darauf hingewiesen, dass man den Regionen entsprechende Gesetzgebungskompetenzen geben würde. Ich möchte hier einfach zu bedenken geben, dass Sie in unserer Verfassung nirgendwo finden, dass unsere Regionalverbände heute schon eine Gesetzgebungshoheit oder eine Steuerhoheit hätten.
Die Gesetzgebungshoheit, die hat sich vielleicht in der Praxis entwickelt, aber wenn Grossrat Augustin auch so genau aus rechtlicher Sicht dorthin schauen würde, wie er das bei anderen Bestimmungen macht, dann könnte man vielleicht auch noch die Frage stellen: Ist aus heutiger verfassungsrechtlicher Sicht eine Gesetzgebungskompetenz bei den Regionen gegeben, sofern sie den Bürger unmittelbar verpflichten und nicht sämtliche Bürger dieser Bestimmung zugestimmt haben? Ich kann die Frage nicht beantworten. Wir haben sie auch nicht weiterhin untersucht, weil wir ja diese Probleme für die Zukunft regeln wollen und nicht uns mit dem Rückspiegel beschäftigen wollen. Ich möchte nur zu bedenken geben, dass die heutige verfassungsrechtliche Grundlage, die sieht keine Kompetenzen in diesem Bereiche bei den Regionalverbänden vor und ich kann das nur unterstützen, was Grossrat Nigg in Bezug auf die Kommission wiedergegeben hat. Denn die KSS hat damals der Regierung bei der Vorlage zum neuen Finanzausgleich den Auftrag gegeben, dass sie bis zum Gebietsreformbericht keine neuen Aufgaben mehr der mittleren Ebene zuweisen dürfe, weil zuerst die Strukturdiskussion geführt werden soll und erst dann wieder Aufgaben auf der mittleren Ebene zuzuweisen wären. Ich möchte Ihnen also beliebt machen, dass man die Strukturreform in diesem Sinne etappiert angeht, dass man sie auch dann etappiert diskutiert und voneinander unabhängig festlegt.

Nigg: Es ist richtig, also wir sind uns hier ganz einig. Es ist so, bei der letzten Verfassungsrevision hat man die Regionen, respektive die Regionalverbände bewusst eingeführt. Man hat ihnen aber dann in der Diskussion um die Gemeinden, also im Gemeindegesetz hat man denen keinen Inhalt gegeben. Und wenn wir jetzt für die Regionen sind, dann geben wir ihnen Inhalt. Man wollte dazumal ganz bewusst keine dritte Ebene einführen, sondern man wollte eigentlich diese zwei Ebenen beibehalten zwischen Gemeinden und Kanton und jetzt führen wir natürlich mit diesen Regionen, und da sind wir uns eigentlich einig, eine dritte Staatsebene ein. Und ich appelliere auch daran: Verwechseln Sie das nicht mit den Bezirken! Da haben wir etwas ganz anderes, das ist eine judikative Ebene und keine neue Staatsebene in dem Sinn. Die neue Staatsebene führen wir tatsächlich jetzt mit den Regionen ein. Aber in dem Sinne kann ich das natürlich unterstützen, dass man da nicht turbomässig, sondern strukturiert vorgeht, wenn schon.

Standespräsidentin Bucher-Brini: Kann ich zur Abstimmung schreiten? Das scheint der Fall zu sein. Wer Ziffer drei zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Ziffer drei mit Nein beantworten möchte, möge sich

erheben. Sie haben Ziffer drei mit 93 Ja-Stimmen gegen zehn Nein-Stimmen verabschiedet.

Abstimmung
JA: 93 Stimmen
NEIN: 10 Stimmen

Standespräsidentin Bucher-Brini: Wir beenden an dieser Stelle die Sitzung und ich habe Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen. Es ist eine Anfrage eingegangen betreffend Lohngleichheit in der Kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten von Grossrat Peyer. Ich wünsche Ihnen einen gemütlichen Abend und somit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:
- Anfrage Peyer betreffend Lohngleichheit in der kantonalen Verwaltung und den öffentlich-rechtlichen Anstalten

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Christina Bucher-Brini

Der Protokollführer: Domenic Gross